

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
0	1	Ergebniskonferenz	Das Konzept ist zu wenig visionär, es hält am Ist-Zustand fest. Es ist zu allgemein. Der allgemeine Eindruck wird unterschiedlich aufgenommen.	<p>Das Grundkonzept des Entwicklungskonzepts wird nicht verändert. Die Tangente Neufeld wird in den entsprechenden Strategien aufgenommen. Die Legenden der Abbildungen werden überarbeitet. Es wird geprüft, in welcher Form die Themen Vision, Identität, Tourismus, Kultur und Standortförderung in das Konzept integriert werden können.</p> <p><i>Das Konzept zeigt eine breite Fülle von Entwicklungen auf. Es ist wichtig, eine umfassende Sicht zu präsentieren. Nicht alle Leute kennen die übergeordneten Planungsgrundlagen gut.</i></p> <p><i>Das Entwicklungskonzept ist ein Strategiepapier des Stadtrats, welches sich auf die Siedlungsentwicklung bzw. die räumliche Umsetzung der Stadtentwicklung bezieht. Die Diskussion des Konzepts im Grossen Gemeinderat ist wichtig. Nur eine fundierte Auseinandersetzung des GGR mit den 36 Strategien liefert wichtige Informationen für die Revision der Ortsplanung.</i></p> <p><i>Der Stadtrat wird bis zum Inkrafttreten der revidierten Bauordnung die erhöhten Anforderungen an Arealbebauungen verstärkt berücksichtigen. Anliegen, die über die rechtskräftige Bauordnung hinausgehen, können jedoch nicht angewandt werden.</i></p> <p><i>Die Festlegung der Zonierung erfolgt im Rahmen der Revision des Zonenplans.</i></p> <p><i>In Strategie 27 wird die Verfügbarkeit von Bauland thematisiert und eine mögliche Vorgehensweise aufgezeigt.</i></p> <p><i>Die Ortsplanungsrevision löst viele Anregungen aus und zeigt Probleme auf. Diese Punkte werden in den kommenden Jahren zeitgerecht mit entsprechenden detaillierten Planungen weiterfolgt.</i></p>
0	43	Nachbarschaft St. Michael	Bis zum Inkrafttreten der Teilrevision der Ortsplanung können noch 4-5 Jahre verstreichen. Die hohe Dringlichkeit im Bereich der Arealbebauungen ruft nach Sofortmassnahmen. Als Bestandteil der erhöhten Anforderungen gemäss § 53 BO ist auf folgende Anliegen Rücksicht zu nehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Arealbebauung erst ab 4000 m² - kein Bonustransfer - Bauhöhen reduzieren - Einbezug der Quartiere. 	
0	56	ZUGWEST Quartierverein	Die kapitelweise Bearbeitung ist sinnvoll. Es sollte jedoch am Schluss eine Synthese erfolgen.	
0	65	Privat	Es fehlt eine zusammenfassende Sicht aller Strategien.	
0	68	Gemeindeverwaltung Unterägeri	Die Gemeinde Unterägeri unterstützt das Konzept und hat keine Änderungen zu beantragen.	
0	82	Privat	Es gibt zu viele Strategien; die Hälfte (Konzentration auf das Wesentliche) sollte ausreichen. / Der Kantonale Richtplan ist zu wenig berücksichtigt, insbesondere die Kapitel Siedlung, Landschaft und Verkehr. / Eine rasche Realisierung der Tangente Neufeld ist zwingend; deren Auswirkungen auf die künftige Stadtentwicklung werden zu wenig berücksichtigt. Dem Stadttunnel wird eine zu grosse Bedeutung beigemessen. / Im Bereich der Stadtbahnhaltestellen sind Einzonungen bzw. Verdichtungen vorzunehmen. / Zudem ist aufzuzeigen, wie die Verfügbarkeit von Bauland erhöht bzw. gelenkt werden kann.	
0	83	BAUFORUM ZUG	Vieles im Konzept wurde sehr vage und zu allgemein formuliert. Bei der Weiterbearbeitung ist es wichtig, die angedeuteten Absichten klarer zu benennen. Es sind Analysen, Testplanungen und Studien bereitzustellen.	
0	88	Baudirektion des Kantons Zug	Bei einzelnen Abbildungen fehlen die Legenden. In Strategie 20 sind die Anschlusspunkte differenziert dargestellt; dies wird nicht verstanden.	
0	90	Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV	Themen wie Zug gewinnt eine Vision und Identität, Tourismus und Kultur fördern und Standortförderung, welche an der Zukunftskonferenz als Handlungsfelder definiert wurden, sind stärker zu berücksichtigen. Ansonsten wirkt das Konzept vor allem bewahrend.	
0	97	FDP der Stadt Zug	Es wird eine breite Diskussion des Konzepts im GGR erwartet. Die geplante unverbindliche Form der Kenntnisnahme ist nicht geeignet, Aussagen zur Akzeptanz des vorgeschlagenen Konzepts zu erhalten.	
0	98	CVP Stadt Zug	Bei einer Reduktion der Ausnützung muss zusätzliches Bauland eingezont werden. Um dies zurückhaltend zu ermöglichen, sollte nur verfügbares Land eingezont werden. Insgesamt ist diese Vorgehensweise der Wohnqualität der Stadt Zug förderlich.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
0	113	SBB Immobilienrechte Luzern	Die SBB ist mit dem geplanten Entwicklungskonzept einverstanden. Die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur hat in Zusammenarbeit und abgestützt auf das Angebot mit den SBB zu erfolgen.	
1	1	Ergebniskonferenz	c) Der Handlungsbedarf ist zu nennen, lokal und thematisch. d) Wirtschaftsförderung ist zu einseitig. Die Stadtbahnhaltestellen sind zu berücksichtigen. e) Die Ressourcen sind vorhanden.	<p>Der Text wird in den Literas c und d angepasst: Handlungsbedarf besteht bei den Stadtbahnhaltestellen und den Fokusgebieten. Die Vorbereitung der Entwicklungsgebiete erfolgt unter Berücksichtigung von Wirtschaft, Ökologie und sozialem Gleichgewicht.</p> <p><i>In Litera d wird von planerischen und baurechtlichen Vorbereitungen der Entwicklungsgebiete gesprochen, nicht von Vorinvestitionen seitens der WWZ.</i></p> <p><i>Die Ressourcen gilt es auch für die Phase der Umsetzung zu sichern.</i></p>
1	43	Nachbarschaft St. Michael	Die betroffenen Quartiere sind in die Meinungsbildung miteinzubeziehen und die Entscheide der Stadtbildkommission sind offen zu legen.	
1	8	ZUWEBE Werkstätte Bösch	Stadttunnel ist ein grosser Vorteil für Stadt Zug / Bürger über Planung informieren / Gute Planung.	
1	63	Wasserwerke Zug AG WWZ Netze AG	Vorinvestitionen ohne Kenntnisse der Kundenbedürfnisse sind äusserst schwierig zu dimensionieren, besonders ausserhalb von Wohnzonen.	
1	83	BAUFORUM ZUG	In Litera c ist der konkrete Handlungsbedarf zu benennen.	
1	97	FDP der Stadt Zug	Unter Einbezug des aufgeführten Planerteams sind die notwendigen personellen Ressourcen vorhanden.	
1	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Ergänzung von Litera d: Die Entwicklungsgebiete werden unter Berücksichtigung von Ökologie, sozialem Gleichgewicht, der Landschaftsschonung und im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung . . .	
2	1	Ergebniskonferenz	b) Zug muss eine Leaderrolle übernehmen. Zugerberg betrifft auch Gemeinde Unterägeri. Schutz der Lorzenebene versus Verlängerung General-Guisan-Strasse. Neu c) Stadt Zug als kantonales und regionales Zentrum.	<p>Litera b wird überarbeitet: Bei der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird auf die Führungsrolle der Stadt hingewiesen. Die Projekte Tangente Neufeld, Teilergänzung Stadtbahn und leistungsfähiger Feinverteiler werden aufgenommen.</p> <p><i>In den Strategien 13 und 20 wird die Verlängerung der General-Guisan-Strasse thematisiert. Das Ausbauprojekt der Strasse hat die Aspekte Landschaftsverträglichkeit, Siedlungsverträglichkeit und Kosten zu berücksichtigen.</i></p>
2	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Die Tangente Neufeld stellt ebenfalls ein interkommunales Planungsprojekt dar. Es ist in den Strategien 2 und 20 entsprechend zu erwähnen.	
2	61	Privat	Auf die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist zu verzichten. Die langfristige Erhaltung der Lorzenebene als multifunktionaler Landschaftsraum verträgt sich damit nicht.	
2	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Diese Strategie steht im Widerspruch zur Verlängerung der General-Guisan-Strasse.	
2	82	Privat	Die Tangente Neufeld ist in die Strategie 2 aufzunehmen.	
2	83	BAUFORUM ZUG	Die interkommunalen Projekte sind nicht nur mitzutragen; Zug muss wieder eine führende Rolle übernehmen.	
2	88	Baudirektion des Kantons Zug	Die zukunftsorientierten interkommunalen Projekte des öffentlichen Verkehrs sind aufzuführen (Teilergänzung Stadtbahn und leistungsfähiger Feinverteiler). Der Kanton ist auch bei der Nordzufahrt, der Verlängerung der General-Guisan und der Baarerstrasse involviert.	
2	98	CVP Stadt Zug	Bei den interkommunalen Projekten wird unverständlicherweise die Tangente nicht erwähnt.	
2	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Das Wort zukunftsorientiert in Litera 2b ist kritisch zu hinterfragen. Strassenprojekte gehören nicht dazu.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
3	1	Ergebniskonferenz	b) Die Qualität ist zu definieren. Welches sind die Anforderungen an die Nachhaltigkeit? c) Innovative und freche Ideen fördern. Präzisierung Anreize = Beratung. Zug bemüht sich um die Ansiedlung einer nationalen Institution oder eines kulturellen Anlasses. d) Welche übergeordneten Rahmenbedingungen?	<p>Litera b wird überarbeitet: Für wichtige Stadtentwicklungsgebiete sollen Quartiergestaltungspläne erarbeitet werden. Die qualitätsvolle Stadtentwicklung steht über den Interessen privater Gewinnmaximierung.</p> <p><i>Das Anliegen einer sorgfältigen Gestaltung der Dachlandschaft wird in die Revision der Bauordnung einfließen.</i></p>
3	3	Privat	Alte Stadtteile sind harmonisch gebaut. Die Dächer neuer Bauten sind von oben gesehen oft scheusslich anzusehen. Auch die Dachlandschaft ist ins Ortsbild zu integrieren.	
3	82	Privat	Die Strategie 3 ist zu allgemein, sie ist zu streichen.	
3	83	BAUFORUM ZUG	Wenn Nachhaltigkeit nicht nur ein leeres Schlagwort bleiben soll, muss es substantiell umschrieben werden. Es sind auch kulturelle Taten zu berücksichtigen.	
3	88	Baudirektion des Kantons Zug	Die stadträumliche Entwicklung ist nur nachhaltig, wenn eine ausreichende Erschliessung mit entsprechenden Freiräumen gegeben ist. Insbesondere wenn bei Arealbebauungen Ausnutzungsboni gegeben werden.	
3	90	Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV	Der Qualitätsbegriff sollte weiter erläutert und ausgeführt werden. Das erklärende Beispiel: Nachhaltig handeln heisse, von den Erträgen leben, nicht von der Substanz, führt zu unkorrekten Schlüssen. Es sind die Auswirkungen auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Anliegen zu beschreiben. Die ökologischen und sozialen Aspekte überwiegen im Konzept; es werden quantifizierbare ökonomische Vorgaben vermisst.	
3	97	FDP der Stadt Zug	Ergänzung Litera b: . . .erreicht und bezieht sich auf unüberbaute wie auch bereits bebaute Grundstücke und Stadtgebiete.	
3	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	In Litera 3d ist der Satz "Dies orientiert sich an den übergeordneten Vorgaben." ersatzlos zu streichen.	
3	108	SP der Stadt Zug	Zur Sicherung der Qualität soll vermehrt auf Quartiergestaltungspläne und Studien gesetzt werden. So kann das öffentliche Interesse in einem bestimmten Gebiet zum Voraus definiert werden.	
4	1	Ergebniskonferenz	Die ganze Strategie ist umstritten; zu grün. Förderungsmassnahmen sind zu konkretisieren, Nischenqualitäten zu erhalten und auszubauen. Ergänzung: Zug erkennt zukünftige Gefahren.	
4	9	Privat	Wunsch nach mehr Naturflächen / Unterirdischer Verkehr.	
4	63	Wasserwerke Zug AG WWZ Netze AG	Seit der Einführung des Erdgas leistet die WWZ einen markanten Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität. Zudem fördert die WWZ die lokale Energieproduktion. Die WWZ kann die Stadt Zug von dieser Aufgabe weitgehend entlasten.	
4	63	Wasserwerke Zug AG WWZ Netze AG	Der Wasserverbrauch konnte in den vergangenen 25 Jahren trotz Wachstum konstant gehalten werden. Es wurde ein erhebliches Einsparungspotential realisiert. Die WWZ kann die Stadt Zug von dieser Aufgabe weitgehend entlasten.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
4	82	Privat	Die Strategie 4 ist nicht notwendig. Es müssen bereits genügend Gesetze eingehalten werden.	<p><i>Die Strategie ist ein wichtiges Bekenntnis zur Qualität und zum Umgang mit der Umwelt. Sie wird belassen.</i></p> <p><i>Das Schwergewicht beim Thema Wasser liegt bei der Retention und der Revitalisierung der Gewässer.</i></p>
4	89	MZ-Immobilien AG	Mit den Landreserven haushälterisch umzugehen bedeutet, auch die bestehenden Quartiere und Überbauungen weiterzuentwickeln. / Es darf nicht vergessen werden, dass Verkehr und Stadt untrennbar miteinander verbunden sind. Die Stadt muss für den Individualverkehr erreichbar bleiben.	
4	97	FDP der Stadt Zug	Litera b: . . .für die lokalen Klimaprobleme . . . ist zu streichen / Litera d: Es gilt zu beachten, dass der Verkehr ein Element jeder Stadt ist und der MIV ein Teil davon.	
5	1	Ergebniskonferenz	Dies ist eine Aufgabe, keine Strategie. Widerspruch Reduktion der Boni und haushälterischer Umgang mit dem Boden. Boni: Differenzierung Hang und Ebene, klar an Qualität binden. Neuer Titel: Zug revidiert die Ortsplanung gemäss Strategien.	<p>Die Strategie erhält einen neuen Titel und wird in Litera b angepasst: Titel: Zug steuert die Stadtentwicklung mit der Ortsplanung. Die Nutzungsboni sind auf ein für den Ort und die Topographie angemessenes Mass zu reduzieren. Bei der Beurteilung von Arealbebauungen ist auf den Nutzen für das Siedlungsbild und die Umgebung sowie die architektonische Qualität zu achten.</p> <p><i>Im Rahmen der Revision der Bauordnung werden die Bestimmungen der Arealüberbauung überprüft und die Nutzungsboni reduziert. Situativ verdichtet werden kann am besten mittels Bebauungsplänen.</i> <i>Die Arealbebauungen mit ihren überdurchschnittlichen Boni stellen heute sowohl ein gestalterisches wie nachbarrechtliches Problem dar.</i></p> <p><i>Im Rahmen der Revision der Bauordnung werden Massnahmen zu den Themen Lufträumen und Mehrhöhen vorgenommen.</i></p>
5	18	Privat	Es wird immer höher und trotzdem nicht günstiger gebaut. Die überrassene Expansion mit der auffälligen Werbung für den Platz Zug soll gestoppt werden. Vor ca. 6-7 Jahren war Zug noch eine Stadt mit Charme.	
5	43	Nachbarschaft St. Michael	Arealbebauungen sollen in den Zonen W1/W2a nicht zulässig sein. Arealbebauungen in den Zonen W2b/W3/W4 haben nachfolgenden Anforderungen zu genügen: a) Arealbebauungen erst ab 4000 m ² b) Bonus nicht grösser als 0.05 c) kein Ausnützungstransfer zu Liegenschaften in Arealbebauungen d) kein zusätzliches Vollgeschoss sowie Beschränkung auf sichtbares UG oder Attika e) Arealbebauungen sind innerhalb von fünf Planungen als Gesamtkonzept zu realisieren.	
5	55	Privat	Die Ausnutzung ist am Hang an vielen Orten zu hoch. Hier ist eine Reduktion angesagt.	
5	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Die Nutzungsboni sollen nicht generell reduziert werden; es ist auf die jeweilige Situation einzugehen. Es ist jedoch korrekt, die Anforderungen an die Arealüberbauung zu erhöhen.	
5	82	Privat	Dies ist keine Strategie, sondern eine Aufgabe. Die Nutzungsboni dürfen nicht grundsätzlich reduziert werden. Die Anforderungen an die Arealbebauung dürfen nicht generell erhöht werden.	
5	83	BAUFORUM ZUG	Wichtig ist es, dass die Anforderungen an die Boni deutlich erhöht und klar an räumliche Qualitäten und den öffentlichen Nutzen für die betreffende Nachbarschaft gekoppelt sind. Dies ist besonders in gewachsenen Quartieren wichtig.	
5	87	Privat	In der Bauordnung sei ein Artikel einzufügen, wonach Lufträume bzw. Mehrhöhen keine zulässige Ausnützung beanspruchen.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
5	89	MZ-Immobilien AG	Der Einsatz von Arealbebauungen und Nutzungsboni sind nicht generell zu reduzieren. Vielmehr ist der Einsatz dieser Planungsmittel in geographischer Hinsicht zu überprüfen.	
5	89	MZ-Immobilien AG	Die Forderung nach Konkurrenzverfahren darf die Eigentums garantie nicht tangieren. Die Eigentümer dürfen nicht dazu verpflichtet werden. Die Auswahl des Planungspartners muss beim privaten Grundeigentümer bleiben.	
5	97	FDP der Stadt Zug	Litera b neuer Text: "Arealbebauungen und Nutzungsboni werden situativ und unter Einbezug der Bebauungen in der Umgebung überprüft" anstelle von "Die Nutzungsboni sind auf ein angemessenes Mass zu reduzieren und die Anforderungen an Arealbebauungen generell zu erhöhen".	
5	98	CVP Stadt Zug	Der relativ zurückhaltenden Einzonungspolitik steht eine notwendige und situativ angepasste Verdichtung gegenüber. Es sind Massnahmen vorzusehen, die die Verschleppung von Bauten durch ungerechtfertigte Einsprachen soweit möglich verhindern.	
5	108	SP der Stadt Zug	Die Dichte von Arealbebauungen ist nach unten zu korrigieren. Um die hohe Qualität sicherzustellen, ist auch auf die Körnung, Massstäblichkeit und Geschossigkeit des Umfelds zu achten.	
6	1	Ergebniskonferenz	Muss als selbstverständlich erachtet werden, ist keine Strategie. Landwirte müssen leben können, keine Agroindustrie. Litera d wird sowohl als fraglich wie als positiv gewertet.	<p>Der Text wird wie folgt umgestaltet:</p> <p>Das Thema Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) wird in Litera b abgehandelt. Die nachfolgenden Themen Naherholung, Ökologie und Landwirtschaft sind Bestandteile eines LEKs.</p> <p>Litera e: Nicht die bodenunabhängige Produktion soll eingeschränkt werden, sondern die Realisierung von neuen Produktionsanlagen im freien Landschaftsraum.</p> <p><i>Es steht den Gemeinden frei, die landwirtschaftliche Nutzung aus landschaftlichen Überlegungen einzuschränken. Die Ausrichtung auf eine extensive Landwirtschaft wird als richtig erachtet.</i></p> <p><i>Innerhalb wie ausserhalb des Baugebiets gelten die kantonalen Gesetze, wie z.B. Gewässerschutz. Spezielle Abstandsregelungen können mittels Baulinienplänen getroffen werden.</i></p>
6	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Die landwirtschaftlichen Vollbetriebe sind zu unterstützen. Der zweite Satz von 6d ist ersatzlos zu streichen.	
6	82	Privat	Die Strategie 6d ist zu streichen, sie steht im Widerspruch zum Kantonalen Richtplan L1.2.	
6	83	BAUFORUM ZUG	Es kann nicht von einem intakten Zuger Landschaftsraum gesprochen werden (Bautätigkeit, Verkehrswege, Übernutzung). Über das gesamte Zuger Stadtgebiet ist ein LEK zu erarbeiten. Litera c gehört zum LEK; dieses hat an zweiter Stelle zu stehen, nicht unter e.	
6	88	Baudirektion des Kantons Zug	Der Kanton ist gerne bereit, sein Know-how bei der Erarbeitung von LEKs einfließen zu lassen.	
6	89	MZ-Immobilien AG	Im Siedlungsgebiet ist bei der Revitalisierung von Gewässern massvoll umzugehen. Im Kern der Stadt ist mit ökologischer Aufwertung Mass zu halten. Es ist eine vernünftige Interessenabwägung vorzunehmen.	
6	97	FDP der Stadt Zug	Innerhalb des Stadtgebiets sollen klare Prioritäten gesetzt werden: Die bauliche Entwicklung hat sich nicht den ökologischen Anliegen unterzuordnen. / In Litera d ist der zweite Satz ersatzlos zu streichen.	
6	104	PRO NATURA ZUG	Im Rahmen der Ortsplanung ist entlang von Gewässern eine Gewässer- bzw. eine Uferschutzzone auszuscheiden, welche den Bundesvorgaben genügt. Die meisten Bäche weisen ein Defizit an begleitenden extensiven Säumen und Gehölzstrukturen auf.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
7	1	Ergebniskonferenz	Eine massvolle Nutzung wird begrüsst, es ist jedoch eine gewisse Flexibilität an den Tag zu legen. Die Zugerbergbahn ist zur Erschliessung zu bevorzugen. b) Der letzte Satz soll gestrichen werden (umstritten), bzw. es soll die Zufahrtsregelung verschärft werden.	<p>Litera b wird überarbeitet: Einerseits sollen die Verkehrsmengen gelenkt und andererseits die Benutzung der Zugerbergbahn gefördert werden.</p> <p><i>Die Koordination von Landwirtschaft und Naherholung erfolgt mittels eines LEK.</i></p> <p><i>Die Nutzung der Lorzenebene und des Seeufers wird in Strategie 6 behandelt.</i></p> <p><i>Die Anregung betreffend Ranger wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</i></p> <p><i>Die Parkierung auf dem Zugerberg erfolgt auf Land der Korporation Zug. Eine allfällige Bewirtschaftung der Parkplätze ist Sache des Grundeigentümers</i></p>
7	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Der Ausbau der bestehenden Zufahrtsmöglichkeiten auf den Zugerberg soll nicht gefördert werden. Die Erschliessung ist vorrangig auf die Zugerbergbahn abzustützen.	
7	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Am bisherigen Zufahrtsregime für und am Verkehrsregime auf dem Zugerberg ist festzuhalten.	
7	82	Privat	Der letzte Satz: Die direkte Zufahrt muss nicht jederzeit möglich sein, ist zu streichen.	
7	83	BAUFORUM ZUG	Auf dem Zugerberg muss die forst- und die landwirtschaftliche Nutzung Priorität haben. Dies bedeutet Landschaftspflege. Neu c: Das LEK zeigt Möglichkeiten der Extensivierung der zur Zeit intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen auf.	
7	88	Baudirektion des Kantons Zug	Es ist zu prüfen, wie der Schwerpunkt Erholung gemäss Kantonalem Richtplan auf dem Zugerberg umgesetzt werden kann. Auch in der Lorzenebene ist eine intensivere Freizeitnutzung in Absprache mit den Landwirtschaftsbetrieben anzustreben.	
7	94	ZUGER HEIMATSCHUTZ	Die intensivere Freizeitnutzung hat im Nahbereich der Stadt und des Sees sowie partiell der Lorzenebene stattzufinden. Antrag: Die Stadt klärt die Bedürfnisse und erstellt rechtzeitig einen Nutzungsplan, wo welche Freizeitnutzungen möglich sind.	
7	97	FDP der Stadt Zug	Litera b: Der erste und der letzte Satz sind zu streichen. Es ist nicht klar, was unter Freizeitnutzungen zu verstehen ist. Die Zufahrt soll grundsätzlich immer möglich sein, kann jedoch vorübergehend eingeschränkt werden.	
7	104	PRO NATURA ZUG	Trotz der Erholungslenkung werden die Schutzgebiete auf dem Zugerberg beeinträchtigt. Zur Information und Lenkung sind "Ranger" einzusetzen.	
7	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Die Erschliessung des Zugerbergs ist wie folgt neu zu regeln: "Die direkte Zufahrt ist für den individuellen Freizeitverkehr mit Motorfahrzeugen durch geeignete Mittel einzuschränken. Die Parkplätze auf dem Zugerberg sind zu bewirtschaften. Die Zugerbergbahn ist zur Erschliessung des Naherholungsgebiets zu bevorzugen und durch Taktverdichtung, Vergünstigungsangebote und gute Vernetzung mit dem Bus zu attraktivieren."	
8	1	Ergebniskonferenz	Mit der extensiven Freizeitnutzung ist zurückhaltend umzugehen, der urbanen Landwirtschaft ist der Vortritt zu geben. Die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft sind zu wahren. Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse steht im Zielkonflikt mit der Strategie. b) Kanton ergänzen / Zug übernimmt die Leaderrolle. Litera c und d sind umstritten.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
8	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Der Ausbau der Radunterführung Brüggli entspricht diesem Entwicklungsziel.	<p>Literas a, b und d werden überarbeitet: Alle baulichen Massnahmen, insbesondere die Verlängerung der General-Guisan-Strasse, haben landschaftsverträglich zu erfolgen. Die aktive Rolle der Stadt Zug wird aufgenommen sowie die Koordination mit dem Kanton. Neue landwirtschaftliche Bauten haben sich in die bestehende Hofgruppe zu integrieren.</p> <p><i>In den Strategien 13 und 20 wird die Verlängerung der General-Guisan-Strasse thematisiert. Das Ausbauprojekt der Strasse hat die Aspekte Landschaftsverträglichkeit, Siedlungsverträglichkeit und Kosten zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Die Chamerstrasse wird in den Strategien 9 und 20 thematisiert.</i></p> <p><i>Die Siedlungsbegrenzungen werden in den Strategien 11 und 27 behandelt. Die schematische Darstellung der Lorzenebene entspricht dem Kantonalen Richtplan.</i></p>
8	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Die schematische Darstellung der Lorzenebene soll so ausgeweitet werden, dass auch das Gebiet bis zur Nordzufahrt enthalten ist.	
8	82	Privat	Die Strategie 8b ist nicht nur mit den Nachbargemeinden, sondern auch mit dem Kanton zu koordinieren.	
8	94	ZUGER HEIMATSCHUTZ	Antrag zu Litera b: Die Stadt Zug übernimmt die Projektleitung im Entwicklungskonzept Lorzenebene und fordert die beteiligten Nachbargemeinden zur Unterzeichnung einer behördenverbindlichen Zielvereinbarung mit Gestaltungsplan auf.	
8	97	FDP der Stadt Zug	Litera d: Der letzte Satz ist ersatzlos zu streichen.	
8	104	PRO NATURA ZUG	Es ist auf die verlängerte General-Guisan-Strasse zu verzichten. Die Strasse steht im diametralen Widerspruch zu den Strategien 6 und 8. Sollte dies aus übergeordneten Festlegungen nicht möglich sein, so ist die Verlängerung in Form eines Tunnels zu erstellen. Als flankierende Massnahme ist die Chamerstrasse zu einer Erschliessungsstrasse abzuklassieren.	
8	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera 8c ist zu ergänzen: "Sie werden keinesfalls überschritten und dienen nicht als Ziel für die Ausdehnung der Siedlungsfläche. Es wird angestrebt, die Siedlungsbegrenzungslinien nicht zu erreichen."	
8	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Der Begriff bodenunabhängige Produktion ist genauer zu erläutern. Sind Gewächshäuser und Plastiktunnel mit bodenabhängiger Produktion in der freien Landschaft zulässig.	
8	108	SP der Stadt Zug	Die Lorzenebene soll als Landschaftsraum erhalten bleiben. Die Zusammenarbeit der Gemeinden muss wieder intensiviert werden. Dabei hat die Stadt Zug die Initiative zu ergreifen und die Richtplanung voranzutreiben.	
9	1	Ergebniskonferenz	Im städtischen Uferabschnitt fehlt die bauliche Möglichkeit direkt am See (umstritten). Die Abklassierung der Chamerstrasse wird in Frage gestellt: Sinnvoll, zulässig, machbar, Abstimmung mit dem Chamer Kammerkonzept?	<p>Literas c und e werden neu formuliert: Im Rahmen der Planung Seeallmend (Auftrag gemäss Kant. Richtplan) ist die Lage und der Bedarf der Schiessanlage zu prüfen. Bei der Chamerstrasse wird von einer siedlungsorientierten Strasse ab dem Choller gesprochen.</p>
9	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Die Chamerstrasse ist im Eigentum des Kantons. Eine Abklassierung liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Zug. Will die Stadt die Strasse übernehmen?	
9	54	Privat	Der Schiessplatz im Naturschutzgebiet am See soll entfernt werden und das Areal der Bevölkerung bzw. dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.	
9	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Das Seeufer zwischen dem Brüggli und Cham soll weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.	
9	82	Privat	Die Strategie 9 ist nicht notwendig, da zum grössten Teil realisiert. Die Abklassierung der Chamerstrasse widerspricht zudem dem Kantonalen Richtplan.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
9	91	Privat	Neuer Titel: Das Seeufer Nord ist das wichtigste Erholungs- und Freizeitgebiet der Region Zug. Die bestehenden Texte sind nur die Bestätigung des heutigen Zustands und ergeben kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Die Uferwege sind möglichst durchgehend auszubauen und von den Radwegen zu trennen. Die Lorzenebene ist grossflächig und spürbar mit dem Seeufer zu verbinden. Die Liegenschaft Artherstrasse 6 ist der Zone des öffentlichen Interesses und dem Casino als Park zuzuordnen.	<p><i>Mit Ausnahme der Fusswegverbindung Hafen-Strandbad werden keine privaten Grundstücke tangiert.</i></p> <p><i>Die Stadtbahnhaltestelle Brüggli ist aus Kapazitätsgründen des SBB-Netzes nicht realisierbar. Die Strategie 25 wird entsprechend angepasst.</i></p>
9	97	FDP der Stadt Zug	Der bestehende private Seeanstoss muss bei der Umsetzung dieser Strategie gesichert bleiben.	
9	104	PRO NATURA ZUG	Die Renaturierung des Schilfgürtels ist als Entwicklungsziel Ökologie aufzunehmen. / Die Schiessanlage Choller ist mittelfristig aufzuheben. / Für alle Seeuferparzellen ist eine Bebauungsplanpflicht zu erlassen, um die Durchblicke zu gewährleisten. / Die Wiese westlich des Hafens darf nur für eine öffentliche Nutzung (Erweiterung Strandbad) überbaut werden. / Beim Campingplatz ist eine Stadtbahnhaltestelle vorzusehen; auf eine Vergrösserung des Parkplatzes ist zu verzichten.	
9	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Die Strategie 9 ist wie folgt zu ergänzen: b) "Ab dem Hafenplatz bis zum Campingplatz ist am See ein durchgehender Fussweg zu erstellen. Die Ufer sind naturnah zu belassen oder zu gestalten." d) "Falls die Chamerstrasse abklassiert werden kann, wird sie ...".	
10	1	Ergebniskonferenz	Im städtischen Uferabschnitt fehlt die bauliche Möglichkeit direkt am See (umstritten). Seeuferweg und Radweg sind umstritten.	<p>Litera a wird überarbeitet: Die Bedeutung der Artherstrasse als Baudenkmal wird aufgenommen.</p> <p><i>Der Seeuferweg zwischen Casino und Kantonsspital wurde vom GGR abgelehnt.</i></p> <p><i>Die bauliche Entwicklung soll in den dafür vorgesehenen Baugebieten möglich sein.</i></p>
10	50	Privat	Aussicht und Durchblick entlang der Artherstrasse auch für Wohngebiete am Hangfuss festhalten.	
10	82	Privat	Die Literas a, c und d der Strategie 10 sind zu streichen; sie sind nicht notwendig.	
10	91	Privat	Der Artherstrasse ist mehr Gewicht beizumessen. Sie ist die landschaftlich schönste Strasse von Zug; sie ist in ihrem Charakter zu erhalten und zu verstärken. Sie ist mit ihren Nebenanlagen ein Baudenkmal.	
10	97	FDP der Stadt Zug	Der bestehende private Seeanstoss muss bei der Umsetzung dieser Strategie gesichert bleiben. Litera b kann ersatzlos gestrichen werden, die Aussagen im Kantonalen Richtplan und im Konzept zeigen die Grenzen der möglichen Entwicklung klar auf.	
10	104	PRO NATURA ZUG	Durch die starke bauliche Entwicklung nimmt der Druck auf das Seeufer zu. Zwischen dem Casino und dem Kantonsspital ist ein öffentlicher Seeuferweg zu erstellen. Bisher nicht verbaute Bauzonen sind auszuzonen und als Freihaltezonen allen Einwohnern zur Verfügung zu stellen.	
11	1	Ergebniskonferenz	Es ist eine differenziertere Betrachtung vorzunehmen. Die Siedlungsbegrenzung in der Äusseren Lorzenallmend ist in die Strategie aufzunehmen.	Die Siedlungsränder der Äusseren Lorzenallmend sowie der Nachbargemeinden werden ergänzt.

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
12	1	Ergebniskonferenz	Es fehlt die Tiefenschärfe der Nutzungen. Zug Süd ist aufzuwerten. c) Auch der nördliche Zugang zum Hertizentrum sollte verbessert werden. d) Die Quartier-Freizeit und Kulturzentren sind missverständlich. Es fehlt die Chollermühli.	<p>Litera c wird überarbeitet und Litera d gestrichen: Es wird differenziert zwischen bestehenden und erwünschten Quartierzentren bzw. Quartiertreffpunkten. Neu werden die Quartierzentren Chollermühli, Siemens und Guthirt (südliches Areal der V-Zug AG) eingeführt. Die Räume der Begegnung werden gestrichen.</p> <p><i>Ausführungen zur Altstadt werden in der Strategie 30 gemacht.</i></p> <p><i>Eine allfällige Revision des Altstadtreglements wird unabhängig von der Revision der Ortsplanung geprüft.</i></p>
12	82	Privat	Es fehlen konkrete Aussagen zur Weiterentwicklung des Quartiers Göbli durch die Verlängerung der Industriestrasse und den Anschluss an die Tangente Neufeld.	
12	83	BAUFORUM ZUG	Es fehlen weitere Quartierzentren: Zentrum Riedmatt bei der Chollermühli und Zentrum Guthirt im Gebiet Göbli-/Industriestrasse. Für jedes Quartier ist ein charakteristisches Profil aufzubauen. Hier muss die Stadt mit eigens initiierten Planungen vorausgehen. Was geschieht im Siemens-Areal?	
12	88	Baudirektion des Kantons Zug	Es müssen genügend öffentliche Räume für die Begegnung und die Naherholung ausgewiesen werden.	
12	89	MZ-Immobilien AG	Die Metalli stellt den Kern eines der drei Zentren dar. Gross Bedeutung kommt der attraktiven Erschliessung mit allen Verkehrsträgern zu.	
12	91	Privat	Neuer Titel: Das Stadtzentrum und die Quartierzentren sind die Schwerpunkte der Stadtstruktur. a) Das Stadtzentrum muss sich erweitern können, es hat vielen übergeordneten Aufgaben zu dienen. Ausdehnung nördlich der General-Guisan-Strasse und bis zum Arbach. b) Diese Aussagen gehören in die Strategie 16 oder 17. c) Es fehlen die Quartierzentren Riedmatt (bei der Chollermühli) und Guthirt (Gebiet Göblistrasse). Das Quartierzentrum Oberwil ist nur überlebensfähig, wenn mehr Bewohner und Berufstätige es benützen: es braucht mehr Bauzonen. d) Räume der Begegnung, Freizeit und Kultur sind in die Zentren zu integrieren (falscher Schwerpunkt im Siemens-Areal).	
12	94	ZUGER HEIMATSCHUTZ	Wir fordern Sie dringend auf, mit der Revision der Ortsplanung auch das mehr als 20-jährige Altstadtreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Alt und Neu ist unumgänglich. Das normale Quartierleben ist zu erhalten bzw. zu sichern.	
12	97	FDP der Stadt Zug	Es wird begrüsst, dass die Zentren durch alle Verkehrsträger attraktiv erschlossen sind.	
12	98	CVP Stadt Zug	Zusätzliche Einzonungen sind insbesondere dort vorzunehmen, wo die Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Verkehrsinfrastruktur) bereits besteht. Die Schulplanung ist auf die Quartiererweiterungen abzustimmen.	
12	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera 12 c ist zu ergänzen: . . .die Verbesserung der Zugänglichkeit und Durchlässigkeit für die Quartierbewohner südlich und nördlich der General-Guisan-Strasse.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
12	108	SP der Stadt Zug	Die Altstadt ist zu beleben. Anzustreben sind mehr Mischnutzungen und eine erhöhte Publikumsattraktivität. Die Aufwertung des Postplatzes kann viel dazu beitragen.	
12	109	Quartierverein Guthirt Kommission Siedlung und Verkehr	Das Quartier Guthirt ist mit Infrastruktur nicht verwöhnt. Es fehlen Spielplätze, ein Quartier-Café. Die Emissionen des Oekihofs sind auf ein Minimum zu reduzieren; es ist ein neues Verkehrsregime zu prüfen.	
13	1	Ergebniskonferenz	Es fehlen Aussagen zu den Strassen Süd und Berg. Sollen die Stadtgrenzen betont werden? Die Quartiere sind vor dem Durchgangsverkehr zu schützen. b) General-Guisan-Strasse ist umstritten, Tieferlegung/Tunnelösung. Die Zufahrt im Park ist lächerlich. c) Bei der Gestaltung der Nordzufahrt ist die Nutzung miteinzubeziehen. d) Die Baarerstrasse ist abzuklassieren.	
13	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Und was geschieht in Richtung Oberwil?	<p>Die Strategie wird überarbeitet. Das Schwergewicht wird auf die Präsentation gerichtet. Die Stadt präsentiert sich an den sechs Stadtzufahrten (plus Chamer-, Aegeri- und Artherstrasse) und entlang der Bahnlinie.</p> <p>Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse verbleibt im Konzept. Das Ausbauprojekt der Strasse hat die Aspekte Landschaftsverträglichkeit, Siedlungverträglichkeit und Kosten zu berücksichtigen (siehe auch Strategie 20).</p> <p>An der Baarerstrasse ist es wichtig, dass sich die Nutzungen im Erdgeschoss zur Strasse hin orientieren und keine Lärmschutzarchitektur vorherrscht.</p> <p><i>Die Industriestrasse ist durch entsprechende verkehrsberuhigende Massnahmen davor zu schützen, dass sie zu einer Stadteinfahrt wird. Die Tangente dient der besseren Erschliessung der Arbeitsgebiete im nördlichen Teil des Quartiers. Darlegung in der Strategie 21.</i></p> <p><i>Die Klassierung der Strassen wird im Kapitel Verkehr behandelt. Dort werden auch die Themen ÖV-Achsen, Lärmschutz, Strassenquerungen etc. ausgeführt.</i></p>
13	48	Privat	Eine Untertunnelung der verlängerten General-Guisan-Strasse würde das ganze Quartier aufwerten. Der Bau der Nordzufahrt ist zu forcieren, um die Baarerstrasse möglichst schnell zu entlasten.	
13	52	Privat	Es besteht ein Widerspruch zwischen den Konzeptzielen Verkehr und Landschaft. Bei der Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist klar Position für die Landschaft oder den Verkehr zu beziehen.	
13	56	ZUGWEST Quartierverein	Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse widerspricht den Strategien 3a und b, 4a bis e, 6a bis e sowie 8a bis f. Die Lorzenebene ist als unzerschnittener Grünraum zu erhalten.	
13	63	Wasserwerke Zug AG WWZ Netze AG	Bei der Gestaltung der Baarer- und der General-Guisan-Strasse gilt es zu beachten, dass diese Strassen die Hauptachsen der Werkleitungen sind.	
13	65	Privat	Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse steht im Widerspruch zu den Strategien 8a und e sowie 21 bis 26.	
13	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse muss mindestens in der Landwirtschaftszone unterirdisch geführt werden.	
13	71	Privat (172 Unterschriften)	Die unterirdische Linienführung der General-Guisan-Strasse ist - in Verbindung mit deren Verlängerung - in das Entwicklungskonzept aufzunehmen.	
13	78	WWF Zug	Auf die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist zu verzichten. Es ist eine Optimierung des öffentlichen Verkehrs anzustreben. Massnahmen wie Roadpricing in Kombination mit kostenlosem öffentlichen Verkehr und Förderung des Langsamverkehrs stellen eine attraktive Alternative dar.	
13	82	Privat	Durch den Anschluss der Industriestrasse an die Tangente wird sich auch die Industriestrasse zur Stadtzufahrt entwickeln. Dies ist in einer neuen Litera e darzulegen.	
13	83	BAUFORUM ZUG	Die Stadt muss sich unbedingt proaktiv für eine entsprechende Gestaltung der Nordzufahrt einsetzen.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
13	88	Baudirektion des Kantons Zug	Es ist darauf hinzuweisen, dass die Baarerstrasse und die verlängerte General-Guisan-Strasse künftig die Funktion von Achsen des öffentlichen Verkehrs zu erfüllen haben.	
13	90	Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV	Die Stadtentwicklungsachsen sowie die klare Meinungsäusserung zur Verlängerung der General-Guisan-Strasse werden begrüsst. Vermisst werden in dieser Strategie Aussagen, in welchen Bereichen Anstrengungen für eine gesunde und prosperierende ökonomische Entwicklung der Stadt unternommen werden sollen.	
13	91	Privat	Titel neu: Die Stadt präsentiert sich an den Stadtzufahrten. Dies gilt auch für die Bahnlinien. Präsentation ja, aber nicht automatisch Entwicklungsachsen, da ansonsten die Stadt nur noch aus Strassendörfern besteht. c) Bei der Nordzufahrt muss der Einblick in die Lorzenebene freigehalten werden. d) Es muss eine andere Gestaltungsidee gefunden werden. Die Dienstleistungsnutzen von Zug bis Baar führen zu einer ernsthaften Konkurrenz der Zentren. Es fehlen das Stadtbild von der Bahn aus, die Südzufahrt, die Ostzufahrt und die Chamerstrasse.	
13	92	Vereinigung Pro Zug	Bei der Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist darauf zu achten, dass die Anbindung an den Stadttunnel gewährleistet ist. Eine unterirdische Linienführung ist zu prüfen.	
13	94	ZUGER HEIMATSCHUTZ	Auf die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist zu verzichten und dafür die Nordzufahrt mit entsprechender Zielstrebigkeit voranzutreiben. Die Verlängerung der Strasse steht im krassen Widerspruch zu den Strategien 3, 6 und 8.	
13	97	FDP der Stadt Zug	Die Stadt Zug entwickelt sich auch an den Zufahrten Süd und Berg. Im Konzept werden Aussagen auch zu diesen Stadtzufahrten erwartet.	
13	98	CVP Stadt Zug	Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist eine Notwendigkeit. Im Interesse einer politischen Durchsetzbarkeit ist die Strasse im Wohnbereich Herti tiefer zu legen.	
13	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera 13b ist ersatzlos zu streichen. Die neue Achse zerschneidet das Naherholungsgebiet.	
13	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Neuer Text für 13c: Die Nordzufahrt führt als Gewerbe- und Wohnachse entlang dichter Neubaugebiete mit Arbeits- und Wohnnutzungen. Die Wohnnutzung und die Lebensqualität werden mit geeigneten Massnahmen ermöglicht und geschützt. Die Querung für den Fussgänger- und Langsamverkehr ist zu gewährleisten. Die Linienführung ist im Gebiet Feldhof / Siemens-Areal, auch im Sinne einer unterirdischen oder eingehausten Lösung, zu überdenken.	
13	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera d: Die Baarerstrasse wird nach dem Bau der Nordzufahrt abklassiert.	
13	108	SP der Stadt Zug	Auf die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist zu verzichten: Durchschneidung der Lorzenebene, zu viele Autobahnanschlüsse, Mehrbelastung des Hertiquartiers.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
14	1	Ergebniskonferenz	Es fehlt das Guthirt-Quartier. Ist die Zone b als Museumsstandort tatsächlich attraktiv?	<p>Die Strategie wird unverändert belassen.</p> <p><i>Für den Schutz von Bauten ist die Kantonale Denkmalpflege zuständig.</i></p>
14	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Was ist darunter zu verstehen, dass die Querung der Strassen so zu gestalten ist, dass die spezielle Bedeutung der Querverbindung ablesbar wird?	
14	50	Privat	Der Kulturraum Burgbach-Hofstrasse stellt eine tolle Idee dar. Ganze Gebäudegruppe Athene/Theilerhaus ist unter Schutz zu stellen.	
14	82	Privat	In der Strategie 14b ist der letzte Satz zu streichen, da die Stadt bereits über ein sehr gutes Netz für den Langsamverkehr verfügt.	
14	83	BAUFORUM ZUG	Die Entwicklung zur Museumsmeile ist sehr gut. Es muss angeschaut werden, wie dieser Stadtteil nicht nur nutzungsmässig, sondern auch baulich verdichtet werden kann.	
15	1	Ergebniskonferenz	Es ist umstritten, ob die Perlen ein prioritäres Anliegen sind. Die Aufführung von Perlen ist wichtig, sie sind hoch zu ergänzen: Innerstädtische, Montana, Kantonsspital? c) Neu formulieren: Unter Einbezug der Bevölkerung	<p>Litera b wird überarbeitet: Bei den Perlen handelt es sich um Baugebiete, die für spezielle Nutzungen vorbehalten sind. Konsequenterweise wird daher das Farrenbüel, welches in der Landwirtschaftszone liegt, nicht mehr aufgeführt.</p> <p><i>Die Perlen dienen der Sicherung der bestehenden Qualität, lassen jedoch eine bauliche Entwicklung zu. Der Erwerb steht nicht im Vordergrund der Massnahmen.</i></p> <p><i>Die Nutzung der Perlen ist noch nicht bestimmt.</i></p> <p><i>Die Qualitätssicherung und der Einbezug der Bevölkerung sind durch die Bebauungsplanpflicht sichergestellt.</i></p> <p><i>Die Zonierung wird bei der Revision des Zonenplans überprüft. Die Ausformulierung der Schutzgedanken erfolgt im Rahmen der Revision der Bauordnung, sofern eine Zone mit speziellen Vorschriften ausgeschieden wird.</i></p> <p><i>Für den Namen „Oeschwiese“ konnte keine andere Bezeichnung gefunden werden.</i></p> <p><i>Die Guggiwiese wird nicht aufgenommen, da sie nicht einer Bauzone zugewiesen ist und sich das Areal im Eigentum der Stadt Zug befindet.</i></p>
15	4	Privat	Der Zurlaubenhof mit Umschwung an der Hofstrasse sollte als Grünraum so erhalten bleiben! D.h. keine Bauzone.	
15	30	Privat	Kirche St. Michael und Areal Zurlaubenhof als Zentrum des Quartiers und als Perle der Entwicklung so intensiv wie möglich schützen.	
15	32	Privat	Die Perlen sind eine gute Idee. Speziell der Zurlaubenhof stellt ein Juwel in unserer Stadt dar.	
15	55	Privat	Die Idee der Perlen ist sehr gut. Sie sind für Wanderer gut erreichbar zu gestalten. / Als Nutzung der Perle Oeschwiese ist ein grosszügiges Hallenbad denkbar.	
15	56	ZUGWEST Quartierverein	Wie wird bei den Perlen die Qualitätssicherung gewährleistet?	
15	82	Privat	Die Strategie 15 ist nicht notwendig. Sie kann zu grossen Entschädigungsforderungen führen. Die Strategie ist zu streichen.	
15	83	BAUFORUM ZUG	Hier sind noch bedeutend mehr Orte aufzuführen. Diese sind besser zu beschreiben und darzustellen, damit klar wird, was es zu schützen gilt.	
15	90	Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV	Es wird bezweifelt, dass die aufgezählten Lösungen für die Perlen der Entwicklung realisierbar sind.	
15	93	Privat	Die Parzelle GS 191 wird im Entwicklungskonzept unter dem Begriff Oeschwiese aufgeführt. Der Name bezieht sich auf die heutige Miteigentümerin. Wir bitten Sie, für die Bezeichnung des Areals auf einen früheren Flurnamen zurückzugreifen.	
15	94	ZUGER HEIMATSCHUTZ	Die Guggiwiese ist zusätzlich aufzunehmen. Zudem ist zu den einzelnen Perlen ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
15	97	FDP der Stadt Zug	Litera b und c sind zu streichen. Auf die Zuweisung in bestimmte Zonen und auf die Überlagerung mit einer Bebauungsplanpflicht ist zu verzichten.	
15	98	CVP Stadt Zug	Die Perlen sind nur in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu verfolgen, um spätere finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Zug abzuwenden.	
15	105	Nachbarschaft RÖTEL	Es fehlen klare Aussagen, was mit den Perlen gemeint ist und welchen Schutz sie geniessen sollen.	
15	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Die Stadt bemüht sich um den Kauf der Oeschwiese.	
15	108	SP der Stadt Zug	Die Bezeichnung von Perlen birgt auch Risiken in sich. Die Perlen sind auszuzonen oder durch die Öffentlichkeit zu erwerben.	
16	1	Ergebniskonferenz	Es fehlen die Qualität der Architekturwettbewerbe und die Kriterien. Soll die kurzfristige Qualität der Langfristigen geopfert werden?	
16	14	Privat	Es sind mehr echte Hochhäuser a) LG/Siemens-Areal 100m, b) Eisstadion 100m, c) Industriestrasse/Göbli-Areal (Im Besitz der Stadt) 100m zu erstellen.	
16	16	Privat	Die Lebensqualität unserer Stadt wird verschandelt. Für Hochhäuser ist richtigerweise u.a. das Baarerstrasse-Quartier vorzusehen, nicht der Zugerberghang. Auch eine Arealbebauung darf keine Ausnahmen erlauben.	Litera c wird überarbeitet: Die Koordination mit den Nachbargemeinden wird aufgenommen.
16	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen soll unter Einbezug der Nachbargemeinden erfolgen.	
16	50	Privat	Es ist mit grosser Vorsicht mit dem Begriff der städtebaulichen Akzente sowie deren Propagierung umzugehen.	<i>Die Entscheidungsgrundlage städtebauliche Akzente hat sich grundsätzlich mit der städtebaulichen Entwicklung der Stadt zu befassen, nicht nur mit einzelnen Akzenten. Sie dient zum besseren Verständnis des Stadtgefüges. Sie hilft sowohl den privaten Grundeigentümern wie der Behörde, ist aber nicht grundeigentümergebunden.</i>
16	83	BAUFORUM ZUG	Es wird begrüsst, dass die Stadt eine aktive Rolle übernehmen will. Wer und wie werden die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet? Wie wird dies den Bauwilligen vermittelt.	
16	89	MZ-Immobilien AG	Die Bearbeitung einer Entscheidungsgrundlage erscheint problematisch, wenn und insofern sie eigentümergebunden sein sollte. Bei jedem Einzelfall ist eine Interessenabwägung vorzunehmen.	<i>Der Hinweis der Pro Natura wird im Fall der Erstellung eines Plan Lumière beachtet.</i>
16	97	FDP der Stadt Zug	Litera c ist zu streichen. Die Erarbeitung eines weiteren Konzeptpapiers ist unnötig. Es wird befürchtet, dass die Entscheidungsgrundlagen mit eigentümergebundenen Massnahmen verbunden sein werden.	
16	104	PRO NATURA ZUG	Im Rahmen des Plan Lumière sind die Empfehlungen des BUWAL gegen übermässige Lichtemissionen zu berücksichtigen.	
16	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Neu 16d: Die Stadt Zug gewährleistet mit geeigneten Massnahmen, dass die Resultate von Architekturwettbewerben mit den Zielen des Entwicklungskonzepts übereinstimmen. Sie entwickeln die entsprechenden Voraussetzungen dazu.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
17	1	Ergebniskonferenz	Es ist eine gute Ausgangslage vorhanden. Bahnhofstrasse mit Langsamverkehr.	
17	11	Privat	Nicht jeder kleine grüne Fleck (z.B. Überbauung Moosbachhof) in der Nähe des Zentrums soll überbaut werden. Die Wiese westlich von der Rothusmatt sollte Wiese bleiben.	<p>Litera d wird gestrichen. Es wird neu von städtischen Verbindungen anstelle vom Hauptnetz Langsamverkehr gesprochen.</p> <p>Das Wegnetz wird schematisch dargestellt. In der Legende wird präzisiert, dass die bestehenden Zonen des öffentlichen Interesses dargestellt sind.</p> <p><i>Das Netz wird im Rahmen der Revision des Teilrichtplans Verkehr überprüft.</i></p> <p><i>Anzahl und Anordnung der Freiflächen und Spielplätze wird im Rahmen der Revision des Zonenplans überprüft.</i></p> <p><i>Die Aufwertung der öffentlichen Freiräume erfolgt auf der Grundlage von Grünkonzepten.</i></p> <p><i>Die Einzonung des Areals Göbli wird aufgrund des Zeithorizonts der Tangente Neufeld erst an der nächsten Ortsplanungsrevision thematisiert.</i></p> <p><i>Die ökologische Vernetzung wird in der Strategie 6 dargelegt.</i></p>
17	14	Privat	In der Stadt Zug sind originellere Baumalleen zu pflanzen.	
17	21	Privat	Bitte lassen Sie uns Luft zum Atmen und Grünflächen zur Erholung.	
17	63	Wasserwerke Zug AG WWZ Netze AG	Die Einzonung des Areals Göbli ist zu prüfen, sobald die Verkehrsinfrastruktur (Tangente Neufeld und verlängerte Industriestrasse) erstellt ist.	
17	69	Privat	Naherholungsgebiet braucht es dringend in der Nähe der Wohngebiete, nicht auf dem Zugerberg. Die Zonen für Freihaltung und Erholung sowie die Landschaftsschutzzonen sind wie heute zu belassen.	
17	82	Privat	Die Strategie ist nicht erforderlich, da zum grössten Teil realisiert.	
17	88	Baudirektion des Kantons Zug	Analog dem Netz der inneren Landschaften sollte eine Vernetzung der ökologisch sensiblen Lebensräume für Tiere und Pflanzen vorgesehen werden. Es drängt sich eine langfristige Planung des Grünsystems und des ökologischen Ausgleichs für die gesamte Stadt auf. Die Grundsätze der Studie Lorzenebene sind umzusetzen.	
17	97	FDP der Stadt Zug	Litera c und d sollen gestrichen werden, da sie wenig aussagekräftig sind.	
17	105	Nachbarschaft RÖTEL	Öffentliche Spielflächen sind im Quartier Rötél rar. Es sind entsprechende Flächen auszuscheiden. Bei grösseren Überbauungen ist es wichtig, dass die erstellten Spielplätze öffentlich zugänglich sind.	
17	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera 17c ist wie folgt zu ergänzen: "Es werden sichere und beschilderte Verbindungen für den Langsamverkehr geschaffen. Wo immer möglich wird eine eigene Linienführung geschaffen." Insbesondere die Verknüpfungspunkte sind heute ungenügend gelöst.	
18	1	Ergebniskonferenz	Es darf kein Vorschriftenjungle entstehen. Auch Wahrzeichen sind Orientierungspunkte. Die vom und zum See fehlt.	<p>Der Titel und Litera a werden neu formuliert und ergänzt: Es wird von Berücksichtigung und nicht von Sicherung gesprochen. Die Seefassade wird aufgenommen. Die Sichtbeziehung beim Lindenpark wird in den Strategien 18 und 34 korrigiert.</p> <p><i>Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision der Bauordnung.</i></p>
18	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Die Sichtbeziehung bei der Stadtbahnhaltestelle Lindenpark soll auf den Freiraum Ost-West begrenzt werden.	
18	82	Privat	Litera a ist zu streichen, Litera b und c sind nur in Ordnung, sofern sie nicht eigentümerverschwendlich sind.	
18	83	BAUFORUM ZUG	Vermisst wird die ausdrückliche Benennung der eigentlichen Seefassade der Stadt. Diese Ansicht ist wohl die Bedeutendste und muss als Ganzes erfasst und miteinbezogen werden.	
18	97	FDP der Stadt Zug	Die Auswirkungen der aufgezeigten Sichtbezüge sind nicht absehbar. Sie könnten zur Verhinderung zukünftiger Bauvorhaben führen. Bei der Umsetzung wird eine restriktive Anwendung erwartet.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
19	1	Ergebniskonferenz	Die Probleme werden erkannt, die Richtplan-Prioritäten dagegen angezweifelt. Road-Pricing?	
19	65	Privat	Die Strategie 19 steht im Widerspruch zu Strategie 20. Die angebotsorientierte Planung beim MIV widerspricht dem überproportionalen Strassenbau. Die Vorgaben des Kantonalen Richtplans sind nicht sklavisch zu übernehmen.	<p>Litera b wird ergänzt: Die Vorgaben des Kantonalen Richtplans werden übernommen, aber einer kritischen Würdigung unterzogen.</p> <p><i>Das Road-Pricing ist für die Stadt Zug alleine nicht möglich. Es ist eine Abstimmung auf Bundes- und Kantonsebene erforderlich.</i></p> <p><i>Damit das gesamte Verkehrssystem einer Stadt funktionieren kann, ist eine Priorisierung einzelner Verkehrsteilnehmer unumgänglich.</i></p> <p><i>Das Konzept sieht nicht eine generelle Übernahme des Kantonalen Richtplans vor.</i></p>
19	75	VCS Sektion Zug	Die Verlagerung des Mobilitätswachstums auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird begrüsst. Die Aussage im Konzept wird so verstanden, dass das Angebot die Nachfrage bestimmt und nicht umgekehrt.	
19	82	Privat	Die Strategie 19 ist nicht notwendig. Sie ist selbstverständlich und im Kantonalen Richtplan definiert. Sie ist zu streichen.	
19	89	MZ-Immobilien AG	Der städtische Verkehr muss für alle Verkehrsträger nachfrageorientiert geplant werden. Die Zentren sind für alle Verkehrsträger gut erreichbar zu sein.	
19	97	FDP der Stadt Zug	Neu Litera b: Das Verkehrssystem der Stadt Zug baut generell auf den Vorgaben des Kantonalen Richtplans auf. Litera c: Die Verkehrsplanung soll generell nachfrageorientiert erfolgen.	
19	106	verein autofrei wohnen zug	Roadpricing als mögliches Steuerungsmittel für die Nutzung des öffentlichen Raumes durch den Individualverkehr evaluieren. Vom Konsum des öffentlichen Raums abhängige Steuern resp. Lenkungsmittel fördern.	
19	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera c: Die nachfrageorientierte Planung gilt auch für den Langsamverkehr. / Neue Litera d: Die grenzüberschreitenden Achsen haben grosse Auswirkungen auf die Stadtentwicklung . .	
20	1	Ergebniskonferenz	Die Klassierung der Strassen ist gut. Was geschieht bis zu deren Realisierung? Bringen mehr Strassen mehr Verkehr (umstritten). Abklassierung der Chamerstrasse nur in Verbindung mit der Verlängerung der General-Guisan-Strasse. Widerspruch Lorzenebene und General-Guisan-Strasse. c) Streichen (umstritten)? e) Stadttunnel forcieren; Parallele Planung. Der Stadtrat hat sich vordringlich für den Stadttunnel einzusetzen. Tangente Neufeld vor Stadttunnel (umstritten).	
20	10	Privat	Verkehrsfreies Zentrum: Verkehrs-Ring um Stadt + Kanton erstellen. Schwerverkehr + Pendler durch ein historisches Zentrum zu leiten ist ein europäisches Unikum. / Super! = öffentlicher Verkehr und Tarifverbund.	
20	13	Privat	Priorität: Stadttunnel	
20	19	Privat	Anstelle der Alten Baarerstrasse - Loretostrasse - Aegeristrasse / Lüssirain soll eine Entlastungsstrasse gebaut werden. Der Stadttunnel und die Tangente Neufeld können zur Entlastung keine Beiträge leisten.	
20	24	Privat	1965 hatte Zug 6000 Autos. 2005 hat Zug 76'000 Autos. In 40 Jahren wurde nur Strassenrückbau betrieben. Darum: Kein Wachstum, sondern Rückbau der Bevölkerung auf den Stand der 80er Jahre. Alles andere ist Betrug an der Bevölkerung.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
20	34	Bauverwaltung Neuheim	Der Stadttunnel kann nicht als Entlastung für die Berggemeinden bezeichnet werden. Der Stadttunnel löst das Verkehrsproblem nicht, er verschiebt es nur örtlich.	<p>Die Chamerstrasse wird bis zum Choller als Hauptverkehrsachse und ab dem Choller bis ins Stadtzentrum als Sammelachse bezeichnet.</p> <p>Der Stadtrat setzt sich vordringlich für den Bau der Nordzufahrt und die Realisierung des Stadttunnels ein.</p> <p><i>Die Vorgaben des Kantonalen Richtplans werden im Grundsatz übernommen.</i></p> <p><i>Der Stadttunnel ist für die Zentrumsentwicklung von zentraler Bedeutung.</i></p> <p><i>Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt gemäss den Strategien 20, 25 und 26. Der Ausbau sowie die flankierende Massnahmen in den Quartieren entlasten diese deutlich.</i></p> <p><i>Die verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Strassenunterbrechungen (Strategie 21) stehen im Zusammenhang mit dem Bau von übergeordneten Strassen.</i></p> <p><i>Ein direkter Anschluss des Parkhauses Metalli an den Stadttunnel ist aus sicherheitstechnischen Aspekten nicht möglich.</i></p> <p><i>Die Linienführung des Stadttunnels wird zur Zeit vom Kantonalen Tiefbauamt definiert. Die Bauweise des Stadttunnels ist ebenfalls Gegenstand der laufenden Projektierung.</i></p>
20	36	Privat	Es darf keinen Stadttunnel kurz von der Aegeri- zur Gotthardstrasse geben. Der Tunnel ist vom Kantonsspital bis ins Neufeld unter Einbezug des Verkehrs aus dem Aegerital zu bauen.	
20	38	Privat	Die Kurzvariante des Stadttunnels (Aegeristrasse - Gotthardstrasse) soll aus dem Entwicklungskonzept gestrichen werden. Der Tunnel ist vom Kantonsspital bis ins Neufeld zu bauen.	
20	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Die Zielsetzung bezüglich genügender Kapazitäten der Anschlussknoten steht im Widerspruch zur angebotsorientierten Planung für den motorisierten Individualverkehr gemäss Punkt 19.	
20	56	ZUGWEST Quartierverein	Das Konzept ist gut, aber die Achsen der Nordzufahrt und der General-Guisan-Strasse liegen am falschen Ort. Die Abklassierung der Chamerstrasse dürfte kaum realisiert werden. Notfalls sind unterirdische Linienführungen in Zug West zu prüfen.	
20	63	Wasserwerke Zug AG WWZ Netze AG	Eine allfällige Schliessung der Steinhäuserstrasse soll erst nach der Eröffnung der verlängerten General-Guisan-Strasse erfolgen.	
20	75	VCS Sektion Zug	Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse und der Tangente wird abgelehnt. Beide Strassen zerschneiden intakte Naherholungsgebiete.	
20	82	Privat	Der Begriff Stadttunnel gehört nicht in den Titel. Litera e ist zudem zu streichen, da der Stadtrat Exekutivbehörde ist.	
20	88	Baudirektion des Kantons Zug	Die Strategie 20 widerspricht dem Kantonalen Richtplan (V3.8). Das Kammerkonzert Cham verliert dadurch an Bedeutung und die Strategie des leistungsfähigen Feinverteilers wird in Frage gestellt. Will die Stadt die kantonale Verkehrsplanung neu aufrollen?	
20	89	MZ-Immobilien AG	Der Erreichbarkeit des Zentrums muss grösste Priorität zukommen. Verkehrsbehindernde Massnahmen (Riegel Industriestrasse) dürfen erst realisiert werden, wenn die übergeordneten Strassen (Nordzufahrt, Stadttunnel) realisiert sind. Der Riegel Industriestrasse darf die Zufahrt ab Göbli und vom Aegerital her nicht erschweren. Das Parkhaus der Metalli soll direkt an den Stadttunnel angeschlossen werden.	
20	89	MZ-Immobilien AG	Der Stadttunnel ist im Interesse der Grundeigentümer bergmännisch zu erstellen.	
20	92	Vereinigung Pro Zug	Die Realisierung des Stadttunnels darf nicht von der Nordzufahrt abhängig gemacht werden. Neue Formulierung: Der Stadtrat setzt sich vordringlich für die Realisierung des Stadttunnels ein.	
20	97	FDP der Stadt Zug	Litera e: Die Zustimmung der Stimmbürger zum Stadttunnel bedeutet nicht, dass neue Prioritäten festzulegen sind. Die Prioritäten des Richtplans lauten: 1. Nordzufahrt, 2. Tangente, 3. Stadttunnel.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
20	98	CVP Stadt Zug	Die Innenstadt und der Kolinplatz können am wirkungsvollsten mit der Tangente Neufeld entlastet werden. Ihr ist die entsprechende Priorität beizumessen. Der Nutzen des Stadttunnels liegt nur auf der Begegnung im Zentrum.	
20	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Worin besteht eine hohe verkehrliche Qualität? / Über die Stadtzufahrten, nicht nur ab der Autobahn, ist die Zufahrtsmenge zu regeln. Neu: Roadpricing ist, besonders nach der Realisierung des Minitunnels, als Option zu prüfen.	
20	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Der Stadtrat hat sich unabhängig von der Realisierung der Nordzufahrt vordringlich für den Stadttunnel einzusetzen.	
20	108	SP der Stadt Zug	Zug könnte zur sanften Verkehrsstadt werden. Fuss- und Radverkehr werden zu Unrecht als Langsamverkehr bezeichnet. Die Stadt verfügt über wenige Einfallsachsen: Zug ist daher für Roadpricing geradezu prädestiniert. Mehr intelligente Lösungen und weniger Klotzen muss beim Verkehr die Devise sein.	
21	1	Ergebniskonferenz	Der Unterbruch von Strassen wird kontrovers diskutiert. Verkehr verteilen oder konzentrieren?	
21	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Bei den Strassenunterbrechungen ist eine Durchfahrt für den ÖV zu ermöglichen. In erster Priorität ist auch die St. Johannes-Strasse zu behandeln. Diese Anregung gilt für die Strategien 21, 22 und 23.	
21	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Im Plan fehlt der Unterbruch der Alten Baarerstrasse, wie er im Verkehrsrichtplan von Baar vorgesehen ist. Dieser Unterbruch soll zusammen mit dem Bau der Nordzufahrt realisiert werden.	<p>Die Strategie wird überarbeitet: Die Baarer- und Chamerstrasse können nur im Zusammenhang mit dem Bau übergeordneter Strassen als siedlungsnaher Strassen ausgestaltet werden. Es wird differenziert zwischen verkehrsberuhigenden Massnahmen und Strassenunterbrechungen. Strassenzüge mit verkehrsberuhigenden Massnahmen sind die Steinhäuser-, St. Johannes-, Feld- und Löberenstrasse. Strassenzüge mit Strassenunterbrechung sind Industrie- und Alte Baarerstrasse. Es wird auf die ÖV-Durchlässigkeit der Riegel verwiesen. Der Riegel Industriestrasse wird bereits im Zusammenhang mit dem Bau der Nordzufahrt realisiert.</p> <p><i>Der Verkehr ist nicht gleichmässig zu verteilen, sondern zu kanalisieren und dadurch die Wohnquartiere vor Emissionen zu schützen.</i></p>
21	53	Privat	Der Zustand der Widenstrasse ist unbefriedigend. Das Tempolimit in der 30er-Zone wird nicht eingehalten. Es sind bauliche Massnahmen erforderlich. Bevor weiteres Bauland ausgeschieden wird, ist ein klares Zufahrtskonzept zu erarbeiten.	
21	62	Privat	In den Wohnquartieren soll mehr Lebensqualität geschaffen werden. Dies ist auch bei der Planung des Stadttunnels zu berücksichtigen. Die Tangente Neufeld dient zur Entlastung der Aegeristrasse. Dies darf durch den Anschluss Aegeristrasse nicht zunichte gemacht werden. Der Anschluss ist auf einen Halbanchluss (Richtung Post) zu reduzieren und für die Aegeristrasse ist eine Tempo 30-Zone zu prüfen.	
21	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Im Zusammenhang mit der Strassenunterbrechung an der Feldstrasse wird auf den Vertrag vom 14.11.1998 hingewiesen.	
21	82	Privat	Die Literas d, e und f sind zu streichen. Strassenunterbrechungen werden abgelehnt, da der Verkehr auf möglichst viele Strassen zu verteilen ist.	
21	92	Vereinigung Pro Zug	Es muss ein klarer Wille zur Kanalisierung des Verkehrs vorhanden sein. Die Unterbrechungen alleine genügen nicht.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
21	97	FDP der Stadt Zug	Die Kapazität der Hofstrasse wird mit der geplanten Entwicklung endgültig überschritten. Das Gebiet Meisenberg / Gimenen muss zukünftig durch eine neue Zufahrt ab der Artherstrasse erschlossen werden. / Litera e: Die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen sollte genügen, Strassensperrungen sind nicht erforderlich.	<p><i>Die Feinerschliessung wird im Teilrichtplan Verkehr aufgezeigt und das Netz der Erschliessungsachsen überprüft.</i></p> <p><i>Für das Quartier Hofstrasse Gimenen liegt ein Erschliessungskonzept vor. Es braucht keine neue Strasse ab der Artherstrasse.</i></p>
21	98	CVP Stadt Zug	Die Tangente Neufeld entlastet die graue Gutschrankabfahrt am besten. Die Wohngebiete werden dadurch am wirkungsvollsten geschont.	
21	99	IG-Guthirt	Die übergeordneten Verkehrsprojekte Nordzufahrt, Tangente und Stadttunnel haben Auswirkungen auf das Quartier. Es ist zu verhindern, dass die Industriestrasse zur Verkehrsachse verkommt.	
21	103	Nachbarschaft Oberwil-Gimenen	Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat in Oberwil zu ergreifen, damit der möglicherweise zunehmende Verkehr den Ortskern nicht gefährdet und die Lärmbelastung unerträglich wird.	
21	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	21e ist wie folgt anzupassen: Bau der Nordzufahrt für die Unterbrechung der Feldstrasse, Bau der verlängerten General-Guisan-Strasse für die Unterbrechung der Steinhauserstrasse, Bau der Tangente für die Unterbrechung der Industriestrasse.	
21	109	Quartierverein Guthirt Kommission Siedlung und Verkehr	Zum Schutz des Quartiers vor den Auswirkungen der Nordzufahrt und des Stadttunnels ist der Riegel in der Industriestrasse zwingend erforderlich. Die flankierenden Massnahmen müssen am Tag der Eröffnung der Nordzufahrt in Kraft sein.	
22	1	Ergebniskonferenz	Die Begegnungszone wird kontrovers diskutiert; ev. nur in Teilbereichen des Zentrums; Begegnungszone vorziehen, nicht vom Stadttunnel abhängig machen, kleine Schritte schon heute realisieren, Begegnungszone erst wenn Stadttunnel realisiert. c) Dieser Punkt sagt nichts aus.	<p>Litera c wird überarbeitet:</p> <p>Die Aussagen zur Begegnungszone werden präzisiert. Diese kann bereits vor der Realisierung des Stadttunnels in Teilbereichen realisiert werden (Postplatz sowie Garten-/Rigistrasse).</p> <p>Die Stadtkerndurchfahrt wird nicht mehr erwähnt.</p> <p><i>Der Stadttunnel ist für die Zentrumsentwicklung von grosser Bedeutung.</i></p> <p><i>Die Tangente Neufeld ist wichtig für die Entlastung des Quartiers Guthirt.</i></p> <p><i>Das Parkleitsystem wird aufgenommen. Die Ausführungen erfolgen in der Strategie 23.</i></p>
22	7	Privat	Altes Stadtzentrum (Neugasse/Postplatz/Bahnhofstrasse) aufwerten / Verkehrssituation Kolinplatz verbessern / Verkehrsfreie Vorstadt.	
22	82	Privat	Die Literas a, b und c sind neu zu formulieren. Die Strategie wird fälschlicherweise vom Stadttunnel abhängig gemacht, dabei trägt die Tangente Neufeld wesentlich mehr zur Verkehrsentslastung des Stadtkerns bei. Einzelne Teile der Begegnungszone können bereits früher realisiert werden.	
22	83	BAUFORUM ZUG	Da der Stadttunnel noch lange auf sich warten lässt, sind unbedingt Sofortmassnahmen im Gebiet vom Casino bis zum Bahnhof zu treffen. Nördlich des Postplatzes genügen zwei Strassen. Die Stadtkerndurchfahrt genügt nicht für mehr Qualität und Attraktivität.	
22	88	Baudirektion des Kantons Zug	Die Strategien 22, 23 und 30 sind zu ergänzen: Die Schaffung einer Kernstadt ist sinnvoll. Für die Attraktivität sind Einkaufs- und Arbeitsplätze entscheidend. Dazu braucht es wiederum sinnvolle Parkieranlagen und ein Parkleitsystem.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
22	91	Privat	Diese Strategie ist zu gliedern in Sofortmassnahmen und Massnahmen nach Eröffnung des Stadttunnels. 1. Teil neu: Bessere Gestaltung für Fussgänger, Aufhebung der oberirdischen Parkplätze, weniger Suchverkehr dank Parkleitsystem und mehr Parkhäusern. 2. Teil a) Stadtzentrum inklusive Metalli, Grafenau und kantonale Verwaltung. c) Streichen, da kein Beitrag zu mehr Qualität und Attraktivität. d) Leeres Versprechen, ausser es ist die Aufhebung der Parkplätze gemeint.	
22	92	Vereinigung Pro Zug	Die Begegnungszone ist vom Bundesplatz bis zum Casino zu definieren. Der Satz "Sie wird zusammen mit dem Stadttunnel realisiert" ist zu streichen. Kleinere Verbesserungen sind bereits früher möglich. Mit der Verlagerung der Busse in die Bahnhofstrasse wird ohne grossen Aufwand die Vorstadt attraktiver gestaltet.	
22	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Die Begegnungszone kann unabhängig vom Bau des Stadttunnels realisiert werden: "Sie wird bis zur Realisierung des Stadttunnels mit geeigneten Massnahmen angestrebt. / Dies gilt auch für die Vorstadt. Litera d ist entsprechend anzupassen.	
23	1	Ergebniskonferenz	Die Erschliessung der Parkhäuser im Zentrum soll nicht durch die Begegnungszone erfolgen, Zu- und Wegfahrt über Stadttunnel. Keine Parkplätze in der Begegnungszone versus Kurzzeitparkplätze müssen erhalten bleiben. Es ist ein Parkleitsystem einzuführen. Das Parkhaus am Postplatz ist umstritten.	<p>Die Strategie wird um Litera d ergänzt: Das Parkleitsystem wird aufgenommen und erläutert. In Litera b wird die Lage der grossen öffentlichen Parkierungsanlagen genereller umschrieben.</p> <p><i>Zur Aufwertung des Stadtzentrums ist es von Bedeutung, oberirdische in unterirdische Parkplätze umzuwandeln und dadurch die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Oberirdische Kurzzeitparkplätze wird es auch zukünftig geben.</i></p> <p><i>Das Konzept zeigt Bereiche für Parkhäuser am Rande des Zentrums auf, wo sinnvollerweise mehrere Parkhäuser (private und öffentliche) angeordnet werden können.</i></p>
23	56	ZUGWEST Quartierverein	Das Konzept geht in eine völlig falsche Richtung. Parkhäuser gehören an den Stadtrand zu den Stadtbahnhaltestellen.	
23	75	VCS Sektion Zug	Der Absicht, möglichst viele oberirdische Parkplätze aufzuheben, wird beigepflichtet. Für die unterirdischen Parkplätze ist ein modernes Leitsystem einzuführen.	
23	82	Privat	Es ist falsch, die neuen Parkierungsanlagen von der Begegnungszone abhängig zu machen. Es dürfen nicht grundsätzlich oberirdische Parkplätze aufgehoben werden. Die Strategie ist neu zu formulieren.	
23	83	BAUFORUM ZUG	Mindestens für das Stadtzentrum ist ein Parkierungskonzept und Parkleitsystem zu erarbeiten. Die Bewirtschaftung der Parkplätze soll eine bessere Auslastung ermöglichen. Neue Parkplätze nur, wenn deren Erschliessung nicht über die Begegnungszone erfolgt.	
23	89	MZ-Immobilien AG	Die Parkierungssituation erscheint als zu wenig durchdacht. Private Parkhäuser mit öffentlicher Zugänglichkeit sind aktiv zu fördern und es ist ein mögliches Potential an Erweiterungsmöglichkeiten in bestehenden Parkhäusern zu definieren.	
23	90	Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV	Die oberirdischen Parkplätze im Stadtzentrum sollen abgeschafft werden. Die Aussagen zu deren Ersatz sind kaum weiterführend.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
23	91	Privat	Die Aussagen sind zu ergänzen: Es ist für das Zentrum ein Parkierungskonzept zu erarbeiten. Es braucht mehr Parkplätze als oberirdisch aufgehoben wird. Parkieranlagen an den Anschlusspunkten Frauenstein, Aegeristrasse, Gotthardstrasse, Bahnhof. Es ist ein Parkleitsystem einzuführen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze ermöglicht eine bessere Auslastung.	
23	92	Vereinigung Pro Zug	Das Parkhaus Postplatz ist zu erwähnen.	
23	97	FDP der Stadt Zug	Eine ausreichende Anzahl oberirdischer Parkplätze muss auch künftig bestehen bleiben. Die Verknüpfung der Erstellung neuer Parkhäuser mit der Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen ist in Litera c ersatzlos zu streichen.	
23	98	CVP Stadt Zug	Bei der Aufhebung von Parkplätzen ist Realersatz zu schaffen.	
23	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	23d neu: "Es wird umgehend ein Parkleitsystem oder sonst ein taugliches System mit Hinweisschildern für die bestehenden Parkhäuser geschaffen."	
24	1	Ergebniskonferenz	Diese Strategie wird begrüsst, ist teilweise aber auch umstritten. Die Umsetzung der Tempo 30-Zonen hat mit einem einheitlichen System zu erfolgen.	<p>Litera a wird angepasst: Es wird nicht mehr von flächendeckenden Tempo-30-Zonen gesprochen, sondern von Tempo-30-Zonen in allen Wohnquartieren. Die Tempo-30-Zone im Räbmattquartier wird im Plan dargestellt.</p> <p><i>Es handelt sich um eine schematische Darstellung der Tempo-30-Zonen, nicht um konkrete Zonen.</i></p> <p><i>Die Umsetzung gewisser Zonen bedingt eine vorgängige Verkehrsberuhigung.</i></p> <p><i>Das Stadtzentrum wird in den Strategien 22 und 23 behandelt.</i></p> <p><i>Das Anliegen des Räbmattquartiers wird dem Departement SUS weitergeleitet.</i></p>
24	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Die Ausscheidung der Tempo 30-Zonen ist differenzierter vorzunehmen. Die Bereiche sind tendentiell zu gross ausgeschieden.	
24	56	ZUGWEST Quartierverein	Das Konzept ist gut, die Tempo 30-Zonen dürfen jedoch nicht zu klein sein; Schulen und Naherholung haben innerhalb der Zone zu liegen.	
24	75	VCS Sektion Zug	Die vielen Tempo 30-Zonen überraschen positiv. Es wird erwartet, dass die Tempo 30-Zonen innerhalb von 3 Jahren realisiert werden.	
24	82	Privat	Es fehlen die Quartierserschliessungsstrassen, auf welchen sich keine Temporeduktionen verwirklichen lassen.	
24	89	MZ-Immobilien AG	Tempo 30-Zonen dürfen auf keinen Fall wichtige Einfallsachsen, die das Stadtzentrum erschliessen, unterbrechen.	
24	91	Privat	Im Plan und Text fehlen das Stadtzentrum. Hier ist die Verkehrsberuhigung besonders wichtig.	
24	98	CVP Stadt Zug	Bei sämtlichen notwendigen Erschliessungsstrassen für die Quartiere können keine Tempo 30-Zonen realisiert werden	
24	99	IG-Guthirt	Göblistrasse und Lüssiweg dürfen nicht zu Transitachsen der Hanglagen und Berggemeinden werden. Tempo 30 ist mit baulichen Massnahmen durchzusetzen.	
24	103	Nachbarschaft Oberwil-Gimenen	Im Räbmattquartier ist dringend Tempo 30 einzuführen.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
25	1	Ergebniskonferenz	Die Bushaltestellen sollen jeweils beidseitig auf gleicher Höhe gebaut werden. Bushaltestellen in Nischen. Eilbus durch den Stadttunnel.	<p>Die Strategie wird überarbeitet: In Litera b wird darauf verwiesen, dass verkehrsberuhigende Massnahmen für den ÖV keine Gültigkeit haben. In Litera c wird dargelegt, dass Bushalte mit Ausnahme der Hauptverkehrsachsen auf der Fahrbahn oder der Busspur angeordnet werden. Litera d (neu) verweist auf die Förderung von Park & Ride-Anlagen an geeigneten Standorten. Litera e (neu) verweist auf die bestehenden Industriegleisanschlüsse. Auf die Stadtbahnhaltestelle Brüggli wird verzichtet, da die Kapazität des SBB-Netzes nicht gegeben ist. Die St. Johannes-Strasse wird als Busachse aufgenommen.</p> <p><i>Die Zonierung bei den Stadtbahnhaltestellen wird im Rahmen der Revision des Zonenplans überprüft.</i></p> <p><i>Die SBB prüft zur Zeit die Realisierung von Doppelspurinseln zwischen Zug und Arth-Goldau. Die fahrplantechnisch optimalen Standorte sind noch nicht bekannt.</i></p> <p><i>Die Haltestelle Räbmatt wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stadtbahn realisiert.</i></p>
25	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Die St. Johannes-Strasse ist ebenfalls als Busachse einzuzeichnen. Unter einer neuen Litera d ist zu vermerken, dass die Strassenunterbrüche für den ÖV nicht gelten.	
25	42	V-ZUG AG	Die Geleiseanschlüsse werden im Entwicklungskonzept nicht thematisiert. Sie sind für den Industriebetrieb weiterhin von Bedeutung.	
25	73	Zuger Messe Messe Zug AG	Das Entwicklungskonzept ist um ein Park & Ride-Konzept auf den Einfallsachsen in die Stadt Zug zu ergänzen.	
25	75	VCS Sektion Zug	Den Massnahmen wird vollumfänglich zugestimmt.	
25	82	Privat	Die Strategie 25 ist zu streichen, da der Ausbau der Stadtbahn im Kantonalen Richtplan geregelt ist. Ein weiterer Ausbau des ÖV's ist nicht erforderlich.	
25	83	BAUFORUM ZUG	Der Zonenplan hat auf die Stadtbahnhaltestellen zu reagieren.	
25	88	Baudirektion des Kantons Zug	Auf die Haltestelle Brüggli ist zu verzichten. Die Machbarkeit einer solchen Haltestelle wurde bereits abgeklärt. Sie ist nicht gegeben.	
25	91	Privat	A) In der direkten Nachbarschaft der Haltestellen sind die Nutzungen zu vermehren. B) Das ganze Busnetz ist zu überprüfen, da neue Strassen, die Stadtbahn und die S-Bahn dazukommen. Wie sieht das Busnetz mit einem Stadttunnel aus? C) Busspuren belasten den Städtebau negativ. Es fehlen zudem Aussagen zum halböffentlichen Verkehr (Taxi, tixi, Carsharing etc.). Diese sind im Stadtverkehr zu bevorzugen.	
25	92	Vereinigung Pro Zug	Mit kleineren Bussen könnte die Qualität der Stadt verbessert werden.	
25	97	FDP der Stadt Zug	Erweiterungen des öffentlichen Verkehrsnetzes müssen situativ dem GGR unterbreitet werden. Für das Busnetz sind ergänzende Rundkurse zu prüfen.	
25	100	Privat	Die im Teilrichtplan Verkehr der Stadt Zug von 1995 vorgesehene Begründung und Doppelspurinsel der Geleiseanlagen im Bereich Tellenmatt (unterirdische Linienführung) ist aufrecht zu erhalten. Dadurch kann zur Förderung der Stadtbahn der 1/2-Studentakt eingeführt und zudem neues Bauland gewonnen werden. Dieses Anliegen ist von Stadt und SBB zu prüfen und weiterhin in den Planungsinstrumenten zu belassen.	
25	103	Nachbarschaft Oberwil-Gimenen	Die Priorität der Haltestelle Räbmatt ist zu erhöhen, da die Bevölkerung stark gewachsen ist.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
26	1	Ergebniskonferenz	In der Grafik sind die kantonalen und gemeindlichen Radwege zu differenzieren. Es sind die Lücken aufzuzeigen. Kieswege sind schlecht für Inline-Skating.	
26	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Das Hauptnetz ist kritisch zu überprüfen (Allmend- und Zugerbergstrasse?). Die Aussage unter Litera c ist gewagt.	
26	43	Nachbarschaft St. Michael	Die Fusswege sind zu überprüfen. Bestehende Wege sind zu erhalten bzw. aufzuwerten. Zusätzliche Wege wo erforderlich. Der Entwurf des Teilrichtplans Verkehr soll der Nachbarschaft in Vernehmlassung gegeben werden.	<p>Litera a wird ergänzt: Die Wege verbinden nicht nur die Zentren, Wohn- und Arbeitsgebiete, sondern auch die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.</p> <p>Der Plan wird durch ein Foto ersetzt. Die schematische Darstellung des Netzes führte zu Missverständnissen.</p> <p><i>Das Fussweg- und das Velowegnetz wird im Rahmen der Erarbeitung des Teilrichtplans Verkehr überprüft. Der Richtplan wird einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen.</i></p> <p><i>Bei der „Oeschwiese“ ist eine Ergänzung des Seeuferwegs geplant. Weiter westlich verläuft der Weg auf dem Chamer Fussweg.</i></p> <p><i>Für einen durchgehenden von der Artherstrasse abgesetzten Radweg wäre der Eingriff in die Uferlandschaft unverhältnismässig. Das Anliegen des Radwegs auf dem seeseitigen Trottoir der Artherstrasse wird an das Departement SUS weitergeleitet</i></p> <p><i>Der Panoramaweg stellt eine einfache aber wirkungsvolle Massnahme in den Bereichen Naherholung und Tourismus dar.</i></p>
26	56	ZUGWEST Quartierverein	Der Seeuferweg soll durchgängig entlang dem See geführt werden. Auch vom Hafen bis zum Brüggli.	
26	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Die Erschliessung von der Chollermühle zum Scheibenstand des 300m Stands soll nicht zusätzlich gefördert werden.	
26	70	Privat	Es ist ein neuer Fuss- und Radweg von der Aabach- zur Gartenstadtstrasse geplant. Auf diesen Weg ist ersatzlos zu verzichten. Es ist das bestehende Wegnetz zu benutzen.	
26	74	Privat	Es ist ein neuer Fuss- und Radweg von der Aabach- zur Gartenstadtstrasse geplant. Auf diesen Weg ist ersatzlos zu verzichten. Es ist das bestehende Wegnetz zu benutzen.	
26	75	VCS Sektion Zug	Der Panoramaweg ist sehr positiv; er könnte zu einer touristischen Attraktion werden.	
26	78	WWF Zug	Entlang der Artherstrasse ist ein durchgehender, von der Strasse abgesetzter, Radweg vorzusehen.	
26	82	Privat	Die Strategie 26 ist zu streichen, da die Stadt Zug bereits über ein sehr gutes Angebot verfügt.	
26	88	Baudirektion des Kantons Zug	Das Fuss- und Radwegnetz ist optimal mit den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu verknüpfen. Im Gebiet Chollermühli ist das Hauptnetz auf die Unterführung der Stadtbahnhaltestelle auszurichten. Es sind zwei Karten zu erstellen: Eine für das Fusswegnetz und eine für das Velowegnetz.	
26	89	MZ-Immobilien AG	Im Konzept sind die beiden wichtigen Fussgängerverbindungen Metallbahnhof und Metall-Neustadt aufzunehmen.	
26	91	Privat	Es ist zwischen den Zielen für Fussgänger und Radfahrer zu differenzieren. Es fehlen folgende wichtige Fusswege: Bleichimattweg-Göblistrasse, Metall bis GIBZ, Siemens-Areal, Hertizentrum nach Norden, Seeufer Altstadt und rund um die Altstadt, Seeufer Nord Brüggli bis Cham, entlang Bächen: Bohlbach, Brunnenbach, Mülibach, Trubikerbach, Waldwege wie Blasenberg-Schönegg-Franziskusheim.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
26	92	Vereinigung Pro Zug	Neu ist eine Litera g einzuführen: Im Einklang mit der Umgestaltung des Verkehrsregimes Innenstadt wird die Strecke Casino bis Gubelloch als Hauptachse für den Fuss- und Radverkehr ausgebaut.	
26	97	FDP der Stadt Zug	Litera f ist zu streichen. Für den Panoramaweg besteht kein Bedarf.	
26	103	Nachbarschaft Oberwil-Gimenen	Die Fahrradverbindung von Oberwil nach Zug entlang der Artherstrasse hat bis zum Casino durchgängig auf dem Trottoir zu erfolgen.	
26	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera d ist wie folgt zu ergänzen: Die unsicheren Stellen sind auf geeignete Art aufzuzeigen (Erarbeitung eines Netzwidestandkatasters).	
26	109	Quartierverein Guthirt Kommission Siedlung und Verkehr	Nördlich der Feldstrasse zwischen SBB und Baarerstrasse ist ein neuer Quartierteil im Entstehen. Hier ist es von Bedeutung, ein attraktives Fuss- und Radwegnetz zu erstellen.	
27	1	Ergebniskonferenz	Der Planungshorizont mit 29'000 Einwohnern wird als zu hoch erachtet versus Quantität des Wachstums in Ordnung. a) Zurückhaltend ist durch kontinuierlich zu ersetzen. Wachstum auch in der Qualität. b) Es fehlen Angaben zu den Arbeitsplätzen. c) Die Auszonungen sind umstritten. Einzonungen sind bei den Stadtbahnhaltestellen vorzunehmen, keine peripheren Einzonungen (Meisenberg, Sterenweg). e) Zum Landverkauf nötigen?	<p>Die Strategie wird überarbeitet: Es wird von einem massvollen, nicht einem zurückhaltenden Wachstum gesprochen. Litera b wird neu als Fussnote aufgeführt. Die Vorgaben des Kantonalen Richtplans betreffend Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen stellen nicht Ziele, sondern theoretische Berechnungswerte dar. Die Angaben zu den Arbeitsplätzen werden ergänzt. Das von der V-Zug AG vorgesehene Areal für Mischnutzung wird neu als Gebiet mit zu prüfender Umzonung ausgedehnt. Das Areal Güterbahnhof wird neu als Areal mit zu prüfender Umzonung ausgeschieden. Das Areal Letzi entfällt als Gebiet mit zu prüfender Umzonung. Die zu prüfende Einzonung im Gebiet Lüssi / Göbli wird schematisch dargestellt, da zur Zeit Abklärungen auf Quartierplanungsstufe laufen.</p> <p><i>Die Zahl 29'000 Einwohner ist ein theoretischer Wert. Er wird für die planerische Dimensionierung der Stadt Zug beansprucht, stellt jedoch nicht eine Vorgabe dar, welche es zu erreichen gilt. Die Dimensionierung des Baugebiets erfolgt im Rahmen der Revision des Zonenplans.</i></p>
27	15	Privat	Zug soll nicht weiter wachsen, Landschaft und Natur dafür erhalten bleiben. Keine neuen Firmen heisst, es braucht nicht mehr Wohnraum; die Bauzonen können eingeschränkt werden.	
27	26	Gewerbeverein der Stadt Zug	Bei der Einzonung "Stere/Sterenweg" ist die Zonenart kritisch zu prüfen.	
27	28	Privat	Die Stadt Zug hat in den letzten Jahren viel von ihrem Charme als hübsche Kleinstadt verloren. Ein weiteres Wachstum ist nur mit einer Einbusse an Lebensqualität möglich (Verkehrsaufkommen, Verschwinden von Grünflächen). Wir bedauern insbesondere, dass der Naherholungsraum Lorzenebene immer mehr verbaut wird und hier Strassenbauprojekte geplant sind. Wir wünschen, dass weitere Einzonungen nur sehr zurückhaltend erfolgen und dass der ÖV und das Velo weiterhin gefördert werden.	
27	29	Privat	Übernutzung der Region; gemäss Presse eine der dreckigsten Lüfte der Schweiz, überbordendes Verkehrsgetöse. Rückbau statt Ausbau wäre vonnöten!	
27	32	Privat	Bei der Einzonung von neuem Bauland ist sehr zurückhaltend vorzugehen. / Neuen Baum pflanzen bei SBB-Viadukt Bundesplatz.	
27	35	Privat	Überprüfung der Zonierung im Guggital (Abgrenzung W2a, W2b)	
27	37	Privat	Für eine massvolle Entwicklung der Areale Gartenstadt und Letzistrasse ist es erforderlich, die bestehenden Wohnungsgrundrisse den heutigen Bedürfnissen anpassen zu können. Es ist auf eine Rückzonung zu verzichten.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
27	39	Privat	Zur Schonung von unüberbautem Land soll das Quartier Stolzengrabenstrasse in der Zone W2b belassen werden und eine entsprechende Verdichtung ermöglicht werden.	<i>Die Zonierung der diversen Gebiete wird im Rahmen der Revision des Zonenplans überprüft, dies gilt auch für die Zonen des öffentlichen Interesses. Die in der Strategie vorgenommene Priorisierung der drei Kategorien Einzonung, Auszonung und Umzonung wird mit den angebrachten Korrekturen als richtig erachtet.</i>
27	40	Gemeinnützige Baugenossenschaft Zug	In Anbetracht der alten Bauten/Bausubstanz und den mittelfristigen Plänen der Genossenschaft erscheint eine Abzonung der Gartenstadt nicht sinnvoll.	
27	41	Privat	Als Bäuerin und Bewirtschafterin des Grundstückes Nr. 1662 (Gimenen) will ich keine Umzonung in Bauland. Das Grundstück soll in der Landwirtschaftszone verbleiben.	<i>Bei der Bemessung des Baugebiets wird die Ausdünnung der bestehenden Quartiere mitberücksichtigt. Die Dimensionierung des Baugebiets erfolgt innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen.</i>
27	42	V-ZUG AG	Der nördliche Teil des Industrieareals soll als Zone mit speziellen Vorschriften mit der Möglichkeit der verdichteten Industrienutzung definiert werden. Der südliche Teil des Industrieareals sowie der Bereich des Zugoramas sollen neu einer Zone mit speziellen Vorschriften (Mischnutzung) zugeteilt werden.	<i>Die Ausnützung ist der bestehenden Quartierstruktur anzupassen. Die Verdichtung bereits überbauter Quartiere ist sehr sorgfältig und massvoll anzugehen.</i>
27	44	Privat	Der Baugrund soll optimal genutzt werden. Neben verdichteten Quartieren sind Erholungszonen zu schaffen. Das Quartier Stolzengrabenstrasse ist in der Zone W2b zu belassen.	<i>Bei den bereits überbauten zwei Baugebieten in Oberwil besteht eine grosse Diskrepanz zwischen dem baurechtlich Möglichen und dem Bestehenden. Allfällige Massnahmen werden bei der weiteren Planung geprüft.</i>
27	45	Privat (6 Parteien)	Die Überbauung Stolzengrabenstrasse wurde als städtebauliche Einheit geplant und fügt sich harmonisch in die Landschaft ein. Das Konzept soll belassen werden und das Quartier der Zone W2a zugewiesen werden.	<i>Die Verfügbarkeit des Baulands wird thematisiert und in der Strategie eine mögliche Vorgehensweise (Verträge) aufgezeigt.</i>
27	47	Einwohnergemeinde Baar Gemeinderat	Eine Auszonung in der Lorzenebene dient der langfristigen Sicherung von Erholungs- und Grünraum.	
27	49	Privat Präs. HEVS Stolzengrabenstrasse	Je 6 Hausbesitzer sind für bzw. gegen eine Rückzonung der Überbauung an der Stolzengrabenstrasse.	<i>Sowohl der Wald- wie der Gewässerabstand sind kantonal geregelt.</i>
27	51	Kongregation der Barmherzigen Brüder Zug-Oberwil - Franziskusheim	Die Kongregation ist gewillt, die Planung unterhalb der Klinik in Richtung von preisgünstigem Wohnungsbau zu lenken. Dabei ist die Erschliessung des Areals kritisch zu prüfen.	<i>Die Realisierung von Hochhäusern ist nur mittels Bebauungsplänen möglich.</i>
27	55	Privat	Die Ebene um die St. Verena Kapelle soll von Überbauungen freigehalten werden.	<i>Bei einer Einführung von Arealen für autofreies Wohnen ist darauf zu achten, dass eine möglichst einfache Regelung gefunden werden kann (siehe Strategie 32).</i>
27	56	ZUGWEST Quartierverein	Das Ziel von 29'000 Einwohnern ist zu hoch gesteckt.	
27	56	ZUGWEST Quartierverein	Einzonungen sollen um die Stadtbahnhaltestellen herum erfolgen. Die Ammannsmatt soll daher nicht eingezont werden.	
27	57	Privat	Das Gebiet oberhalb der Blasenbergstrasse (GS 1721 und 3883) ist der Zone W2a zuzuweisen.	<i>Das Anliegen betreffend Bepflanzung Bundesplatz wird an die Abteilung Städtebau weitergeleitet.</i>
27	58	Privat	Das Gebiet Stolzengrabenstrasse soll nicht abgezont werden. Es soll in der Zone W2b verbleiben.	
27	59	IG Angleichung der Wohnzone	Die Liegenschaften GS 1691, 1693, 2047 und 2048 an der Zugerbergstrasse sind umgeben von höher zonierte Gebiet. Die Zonierung der Grundstücke soll der Umgebung angepasst und das Gebiet neu der Zone W2b zugeteilt werden.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
27	60	Privat	Der Freudenberg und das Areal unterhalb der Klinik Franziskusheim sollen nicht eingezont werden, sondern der Naherholung zugewiesen werden.	
27	61	Privat	Der Planungshorizont soll auf 25'000 Einwohner begrenzt werden. Auf die Einzonung Meisenberg und Gimenen soll verzichtet werden, ebenso auf die Aufzonung Stolzengrabenstrasse.	
27	64	Zuger Kantonalbank	Die Einzonung von GS 433 im Göbli wird unterstützt. Das Grundstück ist der Zone W3 zuzuordnen, entsprechend der angrenzenden Zone in der Gemeinde Baar.	
27	65	Privat	Einzonungen sind bei den Stadtbahnhaltestellen, nicht am Siedlungsrand vorzusehen.	
27	66	Privat	Das Gebiet nördlich der Schleife soll als Grünraum erhalten bleiben. Auf eine Einzonung und Überbauung ist zu verzichten.	
27	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Das Gebiet Innere Lorzenallmend (GS 137) soll eingezont werden.	
27	72	Privat	Die Grundstücke GS 1758 und 3711 im Lüssi sind im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision einer Bauzone zuzuweisen.	
27	76	Privat	Nördlich des Loretorains soll das Baugebiet um ca. 9'500 m ² gemäss den eingereichten Plänen erweitert werden und der Zone W3 zugeschlagen werden.	
27	77	Privat	Im Areal Stolzengrabenstrasse soll die heute mögliche Entwicklung weiterhin möglich sein. Auf eine allfällige Abzonung ist daher zu verzichten.	
27	78	WWF Zug	Die bis 2020 angestrebte Einwohnerzahl von 29'000 wird als zu hoch eingeschätzt. Die bestehenden Siedlungsreserven sollen besser ausgeschöpft werden; auf weitere Einzonungen ist zu verzichten.	
27	79	Privat (141 Unterschriften)	Das Landwirtschaftsland auf der Westseite des Franziskusheims soll nicht eingezont werden.	
27	81	Privat (23 Unterschriften)	Die Teppichsiedlung an der Letzistrasse soll weiterhin in der Zone W2a verbleiben. Von einer Abzonung ist abzusehen.	
27	82	Privat	Es fehlen die Ausführungen, die aufzeigen, wie die Verfügbarkeit der rechtskräftigen Bauzonen erhöht bzw. gelenkt werden soll.	
27	86	Privat	Die Parzelle GS 1351 nördlich der Kirche St. Michael ist aus der Zone des öffentlichen Interesses zu entlassen und einer Wohnzone zuzuführen. Der Schulraumbedarf im Gebiet Kirchmatt konnte in den vergangenen Jahren gelöst werden. Zusätzliches Land wird dazu nicht mehr beansprucht.	
27	87	Privat	Die Ausnützung der Zonen W2a und W2b sei um 30 bis 50 % zu erhöhen./ Das Gebiet zwischen der Zugerberg- und der Schwertstrasse sei in die Zone W2b umzuzonen.	
27	88	Baudirektion des Kantons Zug	Das Wachstum entspricht den Vorgaben des Kantonalen Richtplans. Es beträgt rund 30 %. Das Wort zurückhaltend ist zu streichen.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
27	90	Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV	Es wird bezweifelt, dass das gewünschte Bevölkerungswachstum mit den geplanten Neueinzonungen erreicht werden kann. Das Ziel eines vielfältigen Wohnangebots kann nur mit zusätzlichen Einzonungen erreicht werden.	
27	95	Privat	Es wird beantragt, dass die Zone des öffentlichen Interesses südlich des Friedhofs unterhalb der Waldheimstrasse der Wohnzone zugewiesen wird. Es wird bezweifelt, dass eine allfällige Friedhofserweiterung für den nächsten Planungszeitraum erforderlich ist.	
27	97	FDP der Stadt Zug	Der Begriff "zurückhaltend" ist zu streichen. Litera b: Der letzte Satz soll neu formuliert werden: Diese Vorgaben gelten als Richtlinien.	
27	98	CVP Stadt Zug	Die Entwicklung hat möglichst ausgewogen in allen Quartieren zu erfolgen. Für die Quartierentwicklung ist ein sensibler Umgang mit der Ausnützung wichtig: z.B. Bonus erst ab 3000 m ² . Höhere Ausnützungen sind an gewissen Orten zweifellos gerechtfertigt (Ostseite Industriestrasse, Gärtliweg, nicht aber Teppichsiedlung Letzistrasse). Für die speziellen Bauweisen der 20er Jahre (schmale Parzellen, Grenzbaurecht) sind entsprechende Bauvorschriften vorzusehen, um eine Entwicklung zu ermöglichen.	
27	101	Landis Bau AG	Mit ÖV gut erschlossene Gebiete in der Ebene sind zu verdichten, da die räumliche Ausdehnung des Baugebiets in Zug beschränkt ist und exponierte Hanglagen für Verdichtung beschränkt geeignet sind. Die kleinstmässigen Liegenschaften am Gärtliweg haben keine Entwicklungsmöglichkeiten (Bauweise: Schmale Parzellen, Grenzbaurecht). Es braucht hier eine Aufzonung sowie einen Sonderartikel in der Bauordnung.	
27	102	Privat	Die Frage der Zonierung der Bauländerweiterung Sterenweg ist von Bedeutung. Das bestehende Einfamilienhausquartier kann sinnvoll erweitert werden. Werden jedoch Mehrfamilienhäuser zugelassen, kommt es regelrecht zu einer Umzingelung.	
27	103	Nachbarschaft Oberwil-Gimenen	Es ist nicht klar erkennbar, welche Absicht hinter der Idee der Umzonungen Brunnenmatt und Stolzengrabenstrasse steht. Auf eine Bauzonenerweiterung westlich des Franziskusheims ist zu verzichten.	
27	104	PRO NATURA ZUG	Es sind keine Einzonungen vorzunehmen, die über die Fläche der Auszonungen hinausgehen. Entlang von Wäldern und Gewässern sind genügend grosse Bau- und Nutzungsabstände vorzusehen.	
27	106	verein autofrei wohnen zug	Möglichkeiten zur Einzonung von geeigneten autofreien Wohnzonen schaffen, insbesondere für Areale, die bei herkömmlicher Erschliessung zuviel Verkehrsbelastung zur Folge hätten. Neubaugebiete: Obere Roostmatt, Areal unter Franziskusheim, Frauensteinmatt; bestehende Quartiere: Gartenstadt und Guthirt.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
27	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	a) Der erste Satz ist zu ersetzen: Zug bemüht sich nicht aktiv um quantitatives Wachstum. b) Die Zahlen des Richtplans werden nicht als Zielvorgabe betrachtet. c) Es ergibt sich kaum ein Bedarf an zusätzlichen Einzonungen.	
27	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Statt der Auszonung des SBB-Areals ist eine Umzonung in die Zone des öffentlichen Interesses zu prüfen.	
27	109	Quartierverein Guthirt Kommission Siedlung und Verkehr	Die Vorgabe von 29'000 Einwohnern erscheint überrissen. / Die Voraussetzungen für den Arealbaubonus sind zu erhöhen und dieser ist deutlich zu reduzieren. / Auf Neueinzonungen ist vorläufig zu verzichten. / Das Areal nördlich der Schleife soll grün bleiben, wir haben zu wenig Grünflächen. / Hochhäuser sind umstritten. Der Bau ist zwingend mit einer Vergrößerung der umgebenden Freiräume zu kombinieren.	
27	110	Privat	Das Areal Stolzengrabenstrasse soll rückgezont werden. Dies ermöglicht weiterhin eine angemessene Entwicklung.	
27	111	Privat	Eine Rückzonung des Areals Stolzengrabenstrasse wird unterstützt. Es sollen weitere planerische Mittel gefunden werden, welche nur bauliche Entwicklungen zulassen, die das bestehende Gesamtkonzept respektieren. Eine Umzonung alleine ist zu wenig restriktiv.	
27	112	Privat	Eine Rückzonung des Areals Stolzengrabenstrasse wird unterstützt. Es sollen weitere planerische Mittel gefunden werden, welche nur bauliche Entwicklungen zulassen, die das bestehende Gesamtkonzept respektieren. Eine Umzonung alleine ist zu wenig restriktiv.	
28	1	Ergebniskonferenz	Sehr generelle Aussage. Die sozialräumlichen Aspekte sind in die Gestaltungspläne zu integrieren. c) Quartierplanung auch in Zug Süd. Die Stadt Zug hat nicht nur zu koordinieren, sondern auch mitzugestalten. Die Durchmischung ist zu berücksichtigen.	<p>Litera c wird überarbeitet: Die Stadt übernimmt bei der Erarbeitung von Quartiergestaltungsplänen eine aktive Rolle in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und dem Quartier. Die Aufzählung aktueller Planungen wird überarbeitet und in einer Fussnote festgehalten.</p> <p><i>Die Arealbebauung wird grundsätzlich überprüft und entsprechende Korrekturen vorgenommen, wie in Strategie 5 ausgeführt.</i></p> <p><i>Die Stadt Zug zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Quartiere aus. Dies soll gestärkt werden.</i></p> <p><i>Die Quartiergestaltungspläne werden in den kommenden Jahren unabhängig von der Revision zeitgerecht weiterverfolgt.</i></p>
28	14	Privat	Im Zentrum und in der Ebene ist zu verdichten. An Hanglagen ist die Dichte genau so, wie jetzt vorhanden, zu belassen.	
28	56	ZUGWEST Quartierverein	Die Arealüberbauungen sind auch in der Ebene zu überprüfen: Boni, Mehrlängenzuschlag, Übergang hohe-tiefe Ausnutzung Qualität gewährleisten.	
28	82	Privat	Litera b und c sind zu streichen. Die Entwicklung der Stadt Zug wird als Ganzes gesehen; eine Unterteilung in Quartiere wird nicht befürwortet.	
28	83	BAUFORUM ZUG	Die Quartiereigenschaften sind präzise zu analysieren. Quartiergestaltungspläne sind proaktiv mit Studien etc. anzupacken. Diese sind sofort anzupacken, um einen Beitrag an die Revision leisten zu können.	
28	97	FDP der Stadt Zug	Für das Gebiet Zug Süd fehlen im Konzept Aussagen. Hier ist dringend ein Quartiergestaltungsplan zu erarbeiten.	
28	105	Nachbarschaft RÖTEL	Es ist wichtig, dass die Arealüberbauungen kritisch überprüft werden (z.B. Sicherung der räumlichen Qualitäten: Gebäudeabstände). Der noch unüberbaute Teil des Quartiers bedarf unter Berücksichtigung der räumlichen Qualitäten der Ausarbeitung eines Quartiergestaltungsplans.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
28	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera c: Die Stadt hat nicht nur zu koordinieren, sie hat auch zu initiieren. Eine aktive Rolle ist wichtig.	
29	1	Ergebniskonferenz	Das Ziel wird als richtig erachtet. Litera a ist umstritten.	<p>Die Strategie wird unverändert belassen.</p> <p><i>Das Konzept bezieht sich auf die Erweiterungen von Verkaufsflächen ausserhalb des Zentrums.</i></p>
29	82	Privat	Die Strategie 29 ist nicht notwendig, da überreguliert. Zukünftige Entwicklungen werden nur unnötig eingeschränkt.	
29	88	Baudirektion des Kantons Zug	Die Aussagen in der Strategie 29 sind zweckmässig. Alle Zuger Talgemeinden sehen Einschränkungen von Einkaufszentren und Fachmärkten vor.	
29	89	MZ-Immobilien AG	In Litera b ist das Wort angemessen zu streichen. Bestehende Einkaufszentren benötigen mittel- bis langfristig die Möglichkeit einer weitergehenden Erweiterung. Die Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen und nicht von vornherein zu beschränken.	
30	1	Ergebniskonferenz	Die Kernstadt soll sich nach West entwickeln (Widerspruch zu Strategie 35). Postplatz mit Publikumsmagnet. Einbezug von Oberwil und Herti ins Kerngebiet (siehe Strategie 31). d) Innere und Äussere Altstadt brauchen einen Magneten: Offener formulieren. e) Eigene Areale: Endlich machen.	<p>Die Strategie wird in Litera d ergänzt: In der Altstadt werden auch Detailhandel und Handwerk gefördert. Die Überarbeitung des Altstadttreglements wird unabhängig von der Ortsplanungsrevision geprüft.</p> <p><i>Die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung hat die entsprechenden Planungen und Gespräche eingeleitet. Alle direkt Betroffenen werden zeitgerecht in die Planung integriert.</i></p> <p><i>Es ist von Bedeutung für die Region, das bestehende Zentrum zu stärken und zu erhalten. Die überregionale Konkurrenz ist sehr gross.</i></p>
30	25	Atelier Artmine Oberaltstadt	Belebung der Altstadt, so dass auch Läden in der Altstadt eine Zukunft haben.	
30	82	Privat	Die Strategie ist zu eng gefasst. Sie zeigt keine Entwicklungsmöglichkeit auf (Grafenau, Kantonale Verwaltung).	
30	83	BAUFORUM ZUG	Die Erarbeitung eines Zentrumskonzepts wird sehr begrüsst. Die Verbindung zur Altstadt hat auf vier Achsen zu erfolgen: Vorstadtquai, Vorstadt, Bahnhof und Poststrasse.	
30	89	MZ-Immobilien AG	Die betroffenen Grundeigentümer sind in jedem Fall und von Anfang an in die Erarbeitung des Nutzungskonzepts Kernstadt mit einzubeziehen.	
30	91	Privat	Das Wort Kernstadt ist durch Stadtzentrum zu ersetzen. Es erfüllt noch wesentlich vielfältigere Aufgaben als im Text erwähnt. Plan: 1. Das Stadtzentrum zu unterteilen ist unverständlich, nicht zuletzt aus strategischen Überlegungen muss es als Einheit betrachtet werden. 2. Das Gebiet Grafenau gehört auch zum Stadtzentrum. Die Areale beidseits der Gubel- und Aabachstrasse sind dazu zu zählen. 3. Die Bezeichnungen sind unglücklich. Besser wären Neustadt, neueres Stadtzentrum, Bahnhofquartier. Text: a) Es überlagern sich die Zentrumsfunktionen von drei Gebieten: Region, Stadt und Quartier. Die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts wird begrüsst. b und c) Diese sind als Einheit zu betrachten. Der Schwerpunkt liegt dabei beim Bundesplatz. Verbindung mit der Altstadt auf vier Achsen. d) Die Innere und die Äussere Altstadt sind nicht differenziert zu betrachten.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
30	92	Vereinigung Pro Zug	Litera d: Es braucht auch eine Vielzahl von Geschäften (Detailhandel und Handwerk). Litera e: Es sind explizit die Liegenschaften alte Zuger Kantonalbank, Steueramt und Hirschen zu erwähnen. Dem Altstadtreglement mit der Förderung von publikumsattraktiven Nutzungen im EG ist mehr Beachtung zuzumessen.	
30	94	ZUGER HEIMATSCHUTZ	Die Stadt Zug hat die unterschiedlichen Altstadtzonen neu zu definieren und mit den interessierten Kreisen die kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu koordinieren. Zudem ist das Altstadtreglement zu revidieren.	
30	97	FDP der Stadt Zug	Litera d: Die Gebäudestrukturen schliessen Grossverteiler in der Altstadt aus. Daher ist der letzte Satz ersatzlos zu streichen.	
31	1	Ergebniskonferenz	Auf Verträglichkeit achten: Wohnen im Siemens-Areal? Kernzone im Siemens-Areal. Worin liegt der Unterschied der blauen und gelben Mischzonen?	<p>Die Strategie wird überarbeitet. Der Satz betreffend Umzonung in Litera a wird gestrichen. Der Plan und die Legende werden angepasst. Es wird keine Differenzierung der Mischzonen mehr vorgenommen.</p> <p><i>Die Mischzone südlich der Zuger Altstadt ist raumplanerisch erwünscht.</i></p> <p><i>Das Zentrum der Stadt Zug weist bereits heute eine zu umfassende Ausdehnung auf. Auf eine Erweiterung ist zu verzichten.</i></p>
31	50	Privat	Das ganze Quartier südlich der Altstadt ist in eine reine Wohnzone umzuzonen.	
31	65	Privat	Die unterschiedliche Einfärbung der Mischzonen und des Areals Siemens / Grafenau ist nicht verständlich.	
31	82	Privat	Die Strategie ist zu eng gefasst. Sie ist zu streichen und mit Strategie 30 zusammenzulegen. Das Siemens-Areal gehört auch zum Mischgebiet.	
31	89	MZ-Immobilien AG	Die Kernzone ist bis zur Kantonsschule zu erweitern.	
31	91	Privat	Die Strategien 31 bis 33 umfassen Wohn- und Arbeitsgebiete. Das Trennen von Wohnen und Arbeiten ist veraltet. Es braucht keine Nutzungszonen mehr, sondern Zonen mit unterschiedlichen Dichten und zugehörigen Randbedingungen (Stadtplanung Bern). Mindestens soll nicht ein Rückschritt gemacht werden, wie dies in Strategie 32 zum Ausdruck kommt.	
32	1	Ergebniskonferenz	In Ordnung, sehr generell. Preisgünstiger Wohnungsbau ist umstritten. Einschränkung des Zweitwohnungsbaus / Preise für Jugendliche. b) Anstelle intensive, angemessene Durchgrünung. d) Massnahmen formulieren.	<p>Die Strategie wird in Litera c und e ergänzt. Litera c: Die Überbauungsdichten sind dem Ort und der Topographie anzupassen. Litera e: Im Rahmen der Ortsplanung sind Gebiete, in denen autofreies Wohnen möglich ist, zu bezeichnen. In der Bauordnung sind die entsprechenden Festlegungen vorzunehmen.</p>
32	43	Nachbarschaft St. Michael	Das Siedlungsgebiet ist feiner zu gliedern: a) gewachsene Wohngebiete mit schwacher Wohnnutzung (W1/W2a) b) Wohngebiete mit erhöhter Wohnnutzung (W2b) c) Wohngebiete mit intensiver Wohnnutzung (W3 und höher) In Wohngebieten der Zonen W1/W2a sollen keine Arealbebauungen zulässig sein.	
32	50	Privat	Das Gebiet südlich der Altstadt sollte seinen heutigen Patchwork-Charakter verlieren. Es ist eine einheitliche Wohnzone im ganzen Gebiet festzulegen.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
32	82	Privat	Litera c: Die Differenz der Dichte zwischen Einzelbauweise und Arealbebauung darf nicht grundsätzlich reduziert werden. Litera d ist zu hart definiert.	<p><i>Eine Vereinheitlichung des Zonenplans macht südlich der Altstadt wenig Sinn. Der Zonenplan hat die unterschiedlichen bestehenden Bausubstanzen zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Die Arealbebauungen mit ihren überdurchschnittlichen Boni stellen sowohl ein gestalterisches wie nachbarrechtliches Problem dar. Hier ist eine Überarbeitung der Bauordnung dringend erforderlich. Für situative Verdichtungen ist der Bebauungsplan das geeignete Planungsinstrument.</i></p>
32	83	BAUFORUM ZUG	Der behutsame Umgang mit der Dichte ist besonders in den bestehenden Quartieren von Bedeutung. Die Anforderungen an Arealbebauungen sind ausschliesslich an die räumlichen Qualitäten und den öffentlichen Nutzen für die betreffende Nachbarschaft zu koppeln. Der Beurteilung durch die Stadtbildkommission ist grösseres Gewicht beizumessen.	
32	97	FDP der Stadt Zug	Die Arealbebauungen sollen überprüft und situativ angepasst aber nicht generell reduziert werden. Litera d ist zu streichen, da ohne klare Strategie die Versprechen nicht einlösbar sind.	
32	98	CVP Stadt Zug	Es ist nicht nur preisgünstiger, Wohnungsbau zu fördern. Wichtig ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass Familienwohnungen entstehen. Dazu ist auch das entsprechende Wohnumfeld zu schaffen.	
32	106	verein autofrei wohnen zug	Autofreies Wohnen: Es sind qualitative Kriterien der Eignung des Areals für AW-Bonus zu definieren: Minimale Arealgrösse, Erschliessungskriterien, Wohnqualitätskriterien. Parkplatzpflicht aufheben und Verzicht unter bestimmten strengen Bestimmungen belohnen gegen verbindliche Regelung bei Nicht-Einhaltung.	
32	108	SP der Stadt Zug	Das Wohnbauprojekt Roost soll baldmöglichst umgesetzt werden. Zudem ist aufzuzeigen, wo und wann der Volksauftrag zur Erstellung von 400 Wohnungen endlich erfüllt werden kann.	
33	1	Ergebniskonferenz	Der Text und die Grafik widersprechen sich.	<p>Die Strategie wird überarbeitet: Der rechtsgültige Zonenplan unterscheidet zwischen Gewerbe- und Industriezonen sowie Gewerbe-Wohnzonen. Dies wird neu im Plan dargestellt. Litera f wird entsprechend der Eingabe neu strukturiert.</p> <p><i>Gewerbebetriebe sind auch in Mischzonen zulässig.</i></p> <p><i>Entlang der alten Lorze ist bereits heute eine Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung festgelegt.</i></p>
33	26	Gewerbeverein der Stadt Zug	Mischgebiet an der Grienbachstrasse / Industriestrasse ist zu prüfen.	
33	42	V-ZUG AG	Bei der Strategie 33 ist zwischen dem Areal V-Zug und dem Göbli zu differenzieren. In der Litera f soll der erste Absatz belassen und der zweite Absatz zu einer eigenen Litera erhoben werden. Dies führt zu einer Präzisierung der Aussagen.	
33	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Die Äussere Lorzenallmend soll gemischt genutzt werden. Der Eintrag im Plan als reine Gewerbe- und Industriezone ist zu korrigieren.	
33	98	CVP Stadt Zug	Für Klein- und Mittelbetriebe sind zu wenig Flächen ausgeschieden. Gewerbeanteile werden heute zum Teil nicht realisiert.	
33	104	PRO NATURA ZUG	Im Rahmen der Festlegung der Gewerbezone Äussere Lorzenallmend ist entlang dem alten Lorzenlauf eine breite Gewässerparzelle vorzusehen.	
34	1	Ergebniskonferenz	Auszonung in Ordnung, eher mehr. Nordzufahrt muss gestalterisch aufgewertet werden. Quartiergestaltungsplan für Herti Süd. Der Begriff städtebauliche Akzente ist zu erläutern.	
34	48	Privat	Aus verkehrstechnischer Sicht sind die Standorte des Eishockeystadions sowie der Herbstmesse kritisch zu hinterfragen.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
34	52	Privat	Die Fuss- und Radwegverbindung zwischen der Letzistrasse und der Lorze ist aus Gründen der Unverhältnismässigkeit ersatzlos zu streichen.	<p>Die Strategie wird überarbeitet: Litera b: Das Siemens-Areal wird auf Basis des Sondernutzungsplans entwickelt. Litera d: Die Aussagen zum Tourismus werden gestrichen. Litera e: Das Stierenmarkt-Areal wird auf die Bedürfnisse des Stierenmarkts ausgerichtet. Litera h wird präzisiert: „In der Verlängerung der ...“. Die Langsamverkehrsachsen werden überprüft. Das umfassende Fuss- und Radwegnetz wird im Teilrichtplan Verkehr aufgezeigt. Die städtebaulichen Akzente werden im Plan überprüft.</p> <p><i>Das Quartier Zug West ist ein Gebiet mit einem hohen Anteil an Mischnutzungen. Die Durchmischung ist baurechtlich gesichert. Die Mindestnutzungsanteile werden bei der Revision der Bauordnung überprüft.</i></p> <p><i>Die Zonierung des Areals nördlich der Schleife wird bei der Revision des Zonenplans überprüft.</i></p> <p><i>Die Schleife kann aus verkehrstechnischen Gründen nicht wieder in Betrieb genommen werden.</i></p> <p><i>Die Koordination der Entwicklung des Gebiets Unterfeld I Schleife ist sichergestellt. Die weitere Entwicklung sowohl auf Baarer - wie Zuger Boden erfolgt in gegenseitiger Absprache.</i></p> <p><i>Die Überbauungen Herti und Feldhof gelten als dichte Überbauungen. Demzufolge ist die Formulierung korrekt.</i></p>
34	56	ZUGWEST Quartierverein	Zug West braucht ein Zentrum mit spezifischen Nutzungen für das Quartier. / Bei neuen Mischnutzungsgebieten sind minimale Gewerbe- und Wohnanteile festzulegen.	
34	56	ZUGWEST Quartierverein	Die Abzonung an der Hertistrasse ist aufgrund von Eigentümeraussagen als kritisch einzustufen. / Es wird ein Fragezeichen zu den vielen städtebaulichen Akzenten gesetzt.	
34	65	Privat	Im Gebiet Herti Süd liegt eine inflationäre Handhabung der städtebaulichen Akzente vor. Das Scheibenhäuser beim Stadion dagegen fehlt.	
34	67	Verwaltungsrat der Korporation Zug	Der Stierenmarkt bleibt der zentrale Festplatz. Der Fokus ist jedoch auf die Bedürfnisse des Schweizerischen Braunviehzuchtverbands auszulegen und nicht auf die Zuger Messe.	
34	73	Zuger Messe Messe Zug AG	Die Langsamverkehrsachse durch das Areal des Stierenmarkts sowie jener auf der westlichen Seite ist zu prüfen. Zudem ist die Nutzungsart der direkt angrenzenden Randzonen zu den Plätzen mit öffentlicher Nutzung zu überdenken.	
34	82	Privat	Strategie 34 enthält zu wenig konkrete Aussagen in Bezug auf die Entwicklung östlich der Haltestelle Lindenpark. Die Auszonung wird nicht als sinnvoll erachtet. Die Wiederinbetriebnahme der Schleife mit Haltestellen fehlt. Die Literas g, h und i sind zu streichen, da nicht sinnvoll oder notwendig.	
34	83	BAUFORUM ZUG	Zu dieser Strategie gehört zwingend eine Aussage zum Siemens-Areal.	
34	84	Privat	Bei einer allfälligen Einzonung des Gebiets nördlich der Schleife sind auch die grenzüberschreitenden Auswirkungen zu beachten. Die Interessen der bauwilligen Grundeigentümer des nördlich angrenzenden Gebiets werden in Frage gestellt.	
34	91	Privat	c) Einrichtungen für den Tourismus sind nicht verständlich. Diese sind Seeufer, Altstadt, Perlen, Lorzenebene. d) Die Zuger Messe als Hauptnutzer des Stierenmarktareals zu bezeichnen ist unrealistisch. Sie hat in Zukunft nicht mehr Platz. Die Messe könnte ins Areal Lindenpark verlegt werden. Es fehlt eine Aussage zum eigentlichen Herti-Quartier. Es ist im Norden im Sinne der bisherigen Entwicklung zu ergänzen, inklusive Oberstufenschulhaus.	
34	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera c: Das Wort dicht ist zu streichen. Die Dichte von Herti 6 und Feldhof haben als oberste Limite zu gelten.	
34	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Litera g: Wohin wird die Chamerstrasse verlängert?	
35	1	Ergebniskonferenz	Es ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Baarerstrasse zu erarbeiten. Im EG ist die Möglichkeit für Kleingewerbe von weniger finanzkräftigen Quartierbewohnern zu schaffen. In der Legende fehlen die Auszonungen.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
35	12	Stadt Zug / Abteilung SUS - Verkehr	Bei der aussenräumlichen Aufwertung der Industriestrasse ist der ÖV zu beachten. / Wieso soll der Güterbahnhof ausgezont werden?	<p>Die Strategie wird überarbeitet und erhält einen neuen Titel: Litera a: Wichtig ist zur Strasse hin orientierte Nutzung der Erdgeschosse. Litera c: Im südlichen Bereich des Areals der V-Zug AG wird eine Mischnutzung angestrebt, die auch Platz für einen Quartiertreffpunkt schafft. Litera e: Zur Entwicklung des Areals Lüssi / Göbli (Freiraum und Baugebiet) wird ein Quartiergestaltungsplan erarbeitet. Das Entwicklungsgebiet wird im Süden bis zur Gubelstrasse eingezeichnet. Das Areal Güterbahnhof wird als zu prüfendes Umzonungsgebiet bezeichnet und die Legende entsprechend ergänzt.</p> <p><i>Die ÖV-Achsen werden bei allen Massnahmen beachtet.</i></p> <p><i>Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Baarerstrasse wird zur Zeit erarbeitet.</i></p> <p><i>Hochhäuser: Die Prüfung aller städtebaulich relevanten Faktoren erfolgt bei der Erarbeitung des Bebauungsplans, welcher für Hochhäuser obligatorisch ist.</i></p> <p><i>Die Bestandesgarantie ist gewährleistet.</i></p> <p><i>Die Zonierung wird im Rahmen der Revision des Zonenplans geprüft.</i></p> <p><i>Der Vorschlag der Schulzuweisung wird an das Bildungsdepartement weitergeleitet.</i></p>
35	46	Privat	Bei der Realisierung von Hochhäusern ist dem Thema Verdichtung und Freiraum grosses Gewicht beizumessen.	
35	82	Privat	Litera a und b sind zu streichen, da zum grössten Teil realisiert. In Litera c ist auf den Strassenunterbruch zu verzichten. Es fehlt ein Fokus nur bezogen auf den Raum Lüssi / Göbli im Zusammenhang mit dem Anschluss der Industriestrasse an die Tangente.	
35	83	BAUFORUM ZUG	Das Guthirtquartier darf nicht auf die Baarerstrasse fokussiert werden. Es braucht eine Aussage, wo die Quartierinfrastruktur gefördert werden soll. Es braucht mehr Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen. Der Spielraum für Hochhäuser mit entsprechenden Freiräumen ist gering.	
35	89	MZ-Immobilien AG	Das Metalli-Areal kann weiterentwickelt werden, es ist nicht für alle Zeiten fertig gebaut. Das definierte Entwicklungsgebiet ist in Richtung Süden zu erweitern.	
35	89	MZ-Immobilien AG	Wohnraum im EG ist im Einzelfall zu prüfen, zudem ist die Besitzstandsgarantie zu gewährleisten.	
35	91	Privat	Das Gebiet nördlich der Gubelstrasse soll einheitlich als Guthirtquartier bezeichnet werden. a) Die Baarerstrasse als Entwicklungsachse mit durchgehend öffentlichem Charakter zu bezeichnen, ist strategisch falsch (Konkurrenzierung der Zentren). Es ist ein neuer Ansatz zu wählen. b) Das Ziel ist kaum erreichbar, da keine grösseren Flächen zur Verfügung stehen. f) Die Auszonung ist nicht verständlich. Es fehlen: Es braucht klare Aussagen wo die Quartierinfrastruktur gefördert werden kann (Gebiet Göblistrasse). Es braucht mehrere grosse Grünanlagen.	
35	96	Privat	Das Gebiet Lüssi östlich des Guthirtquartiers soll mittel- bis langfristig einer Überbauung zugeführt werden. Die Anordnung des öffentlichen Freiraums ist nicht verständlich. Es wird angeregt, sich bereits heute Gedanken über die Entwicklung des Raumes Lüssi zu machen und die planerischen Grundlagen dafür zu schaffen.	
35	97	FDP der Stadt Zug	Das Gebiet für Begegnungsräume ist zu grossflächig ausgeschieden. Es braucht entweder konkretere Angaben oder es ist ersatzlos zu streichen. Der öffentliche Freiraum im Gebiet Lüssi widerspricht den Intentionen der Grundeigentümer. Es ist zu streichen, um nicht unnötige Erwartungen zu wecken.	
35	99	IG-Guthirt	Die Begegnungsräume sind zu unspezifisch. Der Freiraum im Gebiet Lüssi wird landwirtschaftlich genutzt, hier werden falsche Hoffnungen geweckt.	
35	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Es fehlt der Hinweis auf die Abklassierung der Baarerstrasse. / Es sind im Bereich Göbli keine neuen Einzonungen erforderlich.	

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
35	108	SP der Stadt Zug	Auf die Einzonung Göbli ist zu verzichten, weil Zug und Baar hier am falschen Ort zusammenwachsen. Im Bereich Guthirt soll zusammen mit Baar über die Schulzuweisung diskutiert werden.	
36	1	Ergebniskonferenz	Der Meisenberg soll nicht eingezont werden. Die Erschliessung der Neubaugebiete ist mit der Verkehrsplanung zu koordinieren. Mehr Stadtbahnhaltestellen und 1/2-Stunden Takt.	<p>Die Strategie wird überarbeitet: Litera b: Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen. Litera d: Die Areale Frauensteinmatt, Kantonsspital, Roost und Spielhof werden im Sinne einer Erweiterung des Wohnangebots und einer Ergänzung der Quartierinfrastruktur vorangetrieben.</p> <p><i>Die Überprüfung der Ein- und Umzonungen erfolgt bei der Revision des Zonenplans.</i></p> <p><i>Der Panoramaweg stellt eine einfache aber wirkungsvolle Massnahme in den Bereichen Naherholung und Tourismus dar.</i></p> <p><i>Die städtisch übergeordneten Sportanlagen befinden sich in der Herti. Sportanlagen inmitten von Wohnquartieren sind ungeeignet.</i></p> <p><i>Das Tellenörtli befindet sich bereits in der Zone des öffentlichen Interesses.</i></p> <p><i>Das Fuss- und Radwegnetz wird im Rahmen der Revision des Teilrichtplans Verkehr überprüft.</i></p>
36	82	Privat	Die Nutzungsboni sollen nicht generell reduziert werden; es ist auf die jeweilige Situation einzugehen. Literas e und f sollen gestrichen werden, da nicht sinnvoll.	
36	83	BAUFORUM ZUG	Die Chancen der grossen Gebiete in öffentlicher Hand sind besser zu nutzen. Der Cluster Bildung und Kultur ist mit der Nutzung des Theilerhauses aufzuwerten.	
36	97	FDP der Stadt Zug	Litera b: Der letzte Satz ist ersatzlos zu streichen. Die Arealbebauung und der Boni sind keine quartierspezifischen Fragen. Diese werden in anderen Strategien behandelt. Litera d: Aussagen zur Hotellerie gehören nicht in ein Entwicklungskonzept der Bau- und Zonenordnung. Litera e ist ersatzlos zu streichen.	
36	103	Nachbarschaft Oberwil-Gimenen	Das wachsende Bedürfnis für sportliche Betätigung scheitert an zu wenig Sportplätzen in Oberwil. Es ist ein zukunftsweisendes Konzept erforderlich. / Das Tellenörtli hat es verdient, in die Zonen des öffentlichen Interesses bzw. in die Perlen der Entwicklung aufgenommen zu werden.	
36	107	SGA und Alternative der Stadt Zug	Einzonungen im Gebiet Zug Süd sind zu unterlassen, sie gefährden die vorhandenen Landwirtschaftsbetriebe. / Das zukünftige Kantonsspitalareal wird keiner gemischten Nutzung entsprechen. Dies ist Augenschein. / Es sind neben dem Panoramaweg Aussagen zum Fuss- und Langsamverkehr zu machen.	
Div.	2	IG Zuger Senioren Wandern	1. Verkehrs-Polizist Kolin-Platz / 2. Blaue ZONE im Zentrum / 3. Bus-Strecke 11 ohne Pause von 15 Min. ab 20h00 c/o Metalli WEST/NORD	Weitergeleitet an Departement SUS.
Div.	5	Privat	Blasenbergs-Zugerberg: Bitte Sonntagsfahrverbot einführen, trotz Tafel bei St. Verena: "Parkplatz voll auf Zugerberg" fahren die Autofahrer hoch.	Weitergeleitet an Departement SUS.
Div.	6	Privat	Der Stadttunnel soll bereits ab der Bahnunterführung unterirdisch geführt werden.	Wird zur Zeit vom Kantonalen Tiefbauamt geprüft.
Div.	17	Privat	Einhaltung / Kontrolle Tempo 30 / Verkehrsplanungskonzept z.B. Flaschenhals Widenstrasse mit Tempo 30 / Erhaltung des Dorfbildes = keine modernen Neubauten im Dorfkern.	Weitergeleitet an Departement SUS. / Die Gestaltung von Neubauten im Dorfkern von Oberwil wird seitens der Kant. Denkmalpflege und der Stadtbildkommission beurteilt.
Div.	20	Privat	Das Parkhaus Postplatz soll hinter der Post mit Zufahrt vom Umfahrungstunnel her realisiert werden. Stadttunnel: Zufahrt im Norden ab Gubelstrasse notwendig und nicht ab Gotthardstrasse. Bahnhofstrasse: Wieder mit Bäumen begrünen!	Der Anschluss eines allfälligen Parkhauses Post an den Stadttunnel ist verkehrstechnisch und finanziell nicht möglich. Die Zufahrt zum Stadttunnel im Norden wird zur Zeit vom Kantonalen Tiefbauamt geprüft.

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
Div.	22	Privat	Das neue Eisstadion mit gedecktem Aussenfeld hat zu dominieren; möglichst grosse Freifläche als Besammlungsplatz und Begegnungsebene. Freie Sichtbeziehung zum und vom grössten Publikumsmagnet im Kanton Zug. Als Pendant und weiteren städtebaulichen Akzent könnten auf dem "Bossard-Areal" markante Scheibenhäuser erstellt werden, mit Sonderausnutzungsziffer, damit der, von den Investoren angestrebte Umbauten, Raum erreicht werden kann.	Weitergeleitet an Abteilungen Immobilien und Städtebau.
Div.	23	Privat	Baukultur vergangener Zeiten ist zu erhalten. Fremdkörper im Geviert Kolinplatz haben deshalb keine Lebensberechtigung. Bäume dürfen nicht dem architektonischen Einfall weichen. - Die unmittelbare Umgebung am Kolinplatz mit dem Hinterhof ohne Öffnung Richtung Grabenstrasse muss beibehalten werden, das Stadtbild intakt bleiben.	Weitergeleitet an Abteilungen Immobilien und Städtebau.
Div.	27	Privat	Machen Sie aus Zug eine zukunfts- und gesundheitsgerichtete Stadt mit einem Abbau und einem Moratorium für Mobilfunkantennen.	Weitergeleitet an Abteilung Baubewilligungen.
Div.	31	Privat	Die Unterführung Feldstrasse ist eine Katastrophe für Fussgänger und Velofahrer. Es ist dringend ein Ausbau vorzunehmen.	Der Ausbau der Unterführung Feldstrasse ist Gegenstand des Projekts Nordzufahrt.
Div.	33	rötel consulting	Prioritär ist der Verkehr zu behandeln: Stadttunnel, Verbindungs-, Umfahungs- und Entlastungsstrassen, Parkplätze, Ausbau der Autobahn und öffentlicher Verkehr.	Das Thema Verkehr wird in den Strategien 19 bis 26 behandelt.
Div.	54	Privat	Neuer Rad- und Skaterweg parallel zu Fussweg zwischen Brüggli und Cham. / Holzbrücke über alte Lorze ersetzen (fehlende Sichtbeziehung). / Schutzmöglichkeiten vor Regen entlang dem Seeufer schaffen, plus mehr Sonnenschutz. / Abschliessbare Veloabstellplätze am Bahnhof realisieren. / Die Fusswegverbindung beim Schutzengel ist zu verbessern (Abbruch alte Unterführung). / Schutz vor Glockenlärm: Kuhglocken und Kirchenuhren.	Weitergeleitet an Departement SUS sowie Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung.
Div.	55	Privat	Vom Waldhof bis zur St. Verena Kapelle ist ein Trottoir zu realisieren. / Das Wanderwegnetz am Zugerberg ist zu verbessern (Wegbreite, Zäune, Unterhalt).	Weitergeleitet an Departement SUS sowie Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung.
Div.	61	Privat	Die Entwicklung Roostmatt steht im Widerspruch zu den verkehrsberuhigten Quartieren mit hoher Wohn- und Arbeitsqualität. Die verkehrsmässige Erschliessung an der Hofstrasse ist zu prüfen und Ersatz für den Wegfall der öffentlichen Parkplätze zu schaffen.	Weitergeleitet an die Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung.
Div.	80	Privat	Die übergemeindliche Zusammenarbeit ist unzureichend. / Das Naherholungsgebiet Lorzenebene wird durch die geplante Hauptverkehrsachse stark tangiert. / Hochhausvorhaben auch im Hertigebiet sind nicht von allgemeinem Interesse und sollten zurückgestellt werden.	Für die Verlängerung der General-Guisan-Strasse wird eine unterirdische Linienführung geprüft. / Die weiteren Anregungen werden an die Abteilungen Städtebau und Stadtplanung weitergeleitet.
Div.	85	Privat	Es wird erwartet, dass der Stadtrat das Gespräch mit den Grundeigentümern der Liegenschaften GS 191 und 173 zwischen der General-Guisan-Strasse und dem Zugersee sucht, um die zukünftige Entwicklung und Zonierung des Areals zu besprechen. Die Gebiete werden in den Strategien 15 und 34 behandelt.	Der Stadtrat wird das Gespräch über diese für die Entwicklung der Stadt wichtigen Grundstücke aufnehmen.

Entwicklungskonzept - öffentliche Mitwirkung 28.11.2006 - 31.1.2006

Liste der Eingaben und Antworten

Strategie	Stellungnahme Nr.	Firma / Unternehmen / Organisation / Private	Eingabe	Antwort
Div.	99	IG-Guthirt	Für das Quartier Guthirt ist es von Bedeutung, dass familienfreundliche Wohnungen für den Mittelstand gefördert werden. Der Stadtrat soll die Bauvorhaben im Quartier sowie dieses Anliegen fördern.	Der Wohnungsbau obliegt privaten Investoren. Der Einfluss des Stadtrats ist hier gering.
Div.	99	IG-Guthirt	Der Ökihof ist eine gute Sache. Es sollen jedoch Massnahmen getroffen werden, die zum Schutz des Quartiers dienen. Anfahrt und Stauraum könnten z.B. nach Süden verlagert werden.	Dieses Anliegen wird dem Departement SUS weitergeleitet.
Div.	105	Nachbarschaft RÖTEL	Die vom GGR beschlossenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind sofort umzusetzen.	Dieses Anliegen wird dem Departement SUS weitergeleitet.
Div.	109	Quartierverein Guthirt Kommission Siedlung und Verkehr	Das Gebiet entlang der Baarerstrasse ist nach der Eröffnung der Nordzufahrt aufzuwerten (Reduktion des Verkehrsaufkommens). / Tempo 30-Zonen sind mit baulichen Massnahmen durchzusetzen (Lauried-, Göbli- und Oberallmendstrasse sowie Lüssiweg).	Weitergeleitet an Departement SUS sowie Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung.